



Raiffeisenkasse MARLING

Genossenschaft

Geschäftsbericht

2019

Genossenschaftsorgane

Verwaltungsrat

Dr. Karl LADURNER	Obmann
Roland WOLF	Obmannstellvertreter
Dr. Renate KOLLMANN	Verwaltungsratsmitglied
Dr. Werner STUPPNER	Verwaltungsratsmitglied
Hannes GÖGELE	Verwaltungsratsmitglied

Aufsichtsrat

Dr. Karl v. MARSONER	Präsident
Gaston WALDNER	Aufsichtsratsmitglied
Dr. Thomas HÖLZL	Aufsichtsratsmitglied
Peter MAIRHOFER	Ersatzmitglied
Werner ÖTTL	Ersatzmitglied

Mitarbeiter

Direktor/Leiter Innenbereich	Dr. Markus ILLMER
Sekretariat	Gabriele LADURNER-SCHÖNWEGER
Risikomanagement	Andrea TRIBUS
Marktleiter/stellvertr. Direktor	Thomas LOCHMANN
Leiter Geschäftsstelle Sitz und Wertpapiere	Florian MATZOLL
Berater & Service	Monika ROHRER-OBERHOFER
Marktbereich Sitz	Irene ZODERER-SCHÖPF
Leiter Geschäftsstelle Filiale und Berater	Andreas LADURNER
Beratung & Service	Marlies SCHWEIGL (Mutterschaft)
Marktbereich Filiale	Andreas SPITALER
	Markus LAMPRECHT
	Katrin GARBER-KUPRIAN
Leiter Kreditabteilung	Stefan TSCHURTSCHENTHALER
Kreditabteilung	Andreas EPP
Buchhaltung/Div. Dienste	Andreas HALLER
Versicherungen	Marco PERBELLINI

Vermögenssituation

	Posten der Aktiva	2019	2018
10.	Kassabestand und liquide Mittel	1.191.877	927.136
20.	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente [IFRS 7 Abs. 8a)]:	250.313	130.931
	a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente		569
	c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	250.313	130.362
30.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität [IFRS 7 Abs. 8h)]	14.230.552	32.462.053
40.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente [IFRS 7 Abs. 8f)]:	102.435.221	78.177.097
	a) Forderungen an Banken	6.873.864	4.562.681
	b) Forderungen an Kunden	95.561.357	73.614.416
80.	Sachanlagen	693.021	765.603
100.	Steuerforderungen:	231.775	584.743
	a) laufende	19.418	89.692
	b) vorausbezahlte	212.357	495.051
120.	Sonstige Vermögenswerte	280.303	251.719
	Summe der Aktiva	119.313.062	113.299.282

Vermögenssituation

	Posten der Passiva und des Eigenkapitals	2019	2018
10.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente [IFRS7 Abs. 8g]):	103.061.085	98.624.859
	a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	13.256.583	11.025.905
	b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	89.789.405	87.132.266
	c) im Umlauf befindliche Wertpapiere	15.097	466.688
20.	Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	2.672	
60.	Steuerverbindlichkeiten:	215.790	77.132
	a) laufende	17.121	
	b) aufgeschobene	198.669	77.132
80.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.725.662	1.568.641
90.	Personalabfertigungsfonds	309.247	291.282
100.	Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen:	278.380	424.684
	a) Verpflichtungen und Bürgschaften	15.920	15.718
	c) sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	262.460	408.966
110.	Bewertungsrücklagen	572.740	(226.594)
140.	Rücklagen	12.487.827	12.116.650
150.	Emissionsaufpreis	12.584	12.344
160.	Kapital	1.847	1.855
180.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres (+/-)	645.228	408.429
Summe Passiva		119.313.062	113.299.282

Gewinn- und Verlustrechnung

Posten		2019	2018
10.	Zinserträge und ähnliche Erträge	2.157.919	2.120.581
11.	davon mit Effektivzins berechnete Zinserträge	1.745.835	1.619.570
20.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	(249.046)	(263.861)
30.	Zinsüberschuss	1.908.873	1.856.720
40.	Provisionserträge	759.641	726.606
50.	Provisionsaufwendungen	(78.398)	(75.367)
60.	Provisionsüberschuss	681.243	651.239
70.	Dividenden und ähnliche Erträge	162.790	117.066
80.	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	(1.111)	4.585
100.	Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von:	241.124	8.898
	a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten	117.681	8.898
	b) zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	123.443	
110.	Nettoergebnis der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung:	(122.467)	(60.409)
	a) zum fair value bewertete aktive und passive Finanzinstrumente		
	b) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	(122.467)	(60.409)
120.	Bruttoertragsspanne	2.870.452	2.578.099
130.	Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von:	(121.168)	(26.431)
	a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten	(146.343)	(17.345)
	b) zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	25.175	(9.086)
150.	Nettoergebnis der Finanzgebarung	2.749.284	2.551.668
160.	Verwaltungsaufwendungen:	(2.323.203)	(2.302.297)
	a) Personalaufwand	(1.237.016)	(1.329.400)
	b) sonstige Verwaltungsaufwendungen	(1.086.187)	(972.897)
170.	Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen:	136.647	74.070
	a) Verpflichtungen und Bürgschaften	(100)	367
	b) sonstige Rückstellungen	136.747	73.703
180.	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen	(81.675)	(84.742)
200.	Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	201.148	201.996
210.	Betriebskosten	(2.067.083)	(2.110.973)
250.	Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern	7.225	100
260.	Gewinn (Verlust) vor Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	689.426	440.795
270.	Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(44.198)	(32.366)
280.	Gewinn (Verlust) nach Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	645.228	408.429
290.	Gewinn (Verlust) nach Steuern aus eingestellten Geschäftstätigkeiten		
300.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	645.228	408.429

ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRENTABILITÄT

Posten		2019	2018
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	645.228	408.429
	Sonstige Einkommenskomponenten nach Steuern ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung		
20.	Zum fair value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	(1.631)	
30.	Erfolgswirksam zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)		
40.	Deckung von zum fair value bewerteten Kapitalinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität		
50.	Sachanlagen		
60.	Immaterielle Vermögenswerte		
70.	Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	(7.134)	(702)
80.	Langfristige Aktiva und Gruppen von Vermögenswerten auf dem Weg der Veräußerung		
90.	Anteil der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen zum Eigenkapital		
	Sonstige Einkommenskomponenten nach Steuern, die über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht werden		
100.	Deckung von Auslandsinvestitionen		
110.	Wechselkursdifferenzen		
120.	Deckung von Kassaflüssen		
130.	Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)		
140.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	808.099	(585.724)
150.	Langfristige Aktiva und Gruppen von Vermögenswerten auf dem Weg der Veräußerung		
160.	Anteil der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen zum Eigenkapital		
170.	Summe der sonstigen Einkommenskomponenten nach Steuern	799.334	(586.426)
180.	Gesamtrentabilität (Posten 10+170)	1.444.562	(177.997)

ÜBERSICHT ZU DEN VERÄNDERUNGEN DER POSTEN DES EIGENKAPITALS

	Bestände zum 2018	Anpassung der Anfangsbestände	Bestände zum 2019	Verwendung des Geschäftsergebnisses des Vorjahres		Veränderungen des Geschäftsjahres								Eigenkapital zum 2019
				Rücklagen	Dividenden und sonstige Verwendungen	Veränderungen der Rücklagen	Eigenkapitaloperationen						Gesamtrentabilität des Geschäftsjahres 2019	
							Ausgabe neuer Aktien	Ankauf eigener Aktien	außerordentliche Dividendenzahlung	Veränderung der Kapitalinstrumente	Derivate auf eigene Aktien	Stock options		
Kapital:	1.855		1.855				(8)							1.847
a) Stammaktien	1.855		1.855				(8)							1.847
b) Sonstige Aktien	0		0											0
Emissionsaufpreis	12.344		12.344				240							12.584
Rücklagen:	12.116.650		12.116.650	371.176										12.487.826
a) aus Gewinnen	12.339.966		12.339.966	371.176										12.711.142
b) Sonstige	(223.316)		(223.316)											(223.316)
Bewertungsrücklagen	(226.595)		(226.595)										799.336	572.741
Kapitalinstrumente	0		0											0
Eigene Aktien	0		0											0
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	408.429		408.429	(371.176)	(37.253)								645.228	645.228
Eigenkapital	12.312.684		12.312.684		(37.253)		232						1.444.564	13.720.226

KAPITALFLUSSRECHNUNG

Indirekte Methode

A. Operative Tätigkeit	Betrag	
	2019	2018
1. Geschäftstätigkeit	889.371	382.146
- Geschäftsergebnis (+/-)	645.228	408.429
- Auf-/Abwertungen von zu Handelszwecken gehaltene aktive/passive Finanzinstrumente und von zum fair value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente (+/-) mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung (+/-)	123.578	55.823
- Auf-/Abwertungen von Deckungsgeschäften (-/+)		
- Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wegen Ausfallrisiko (+/-)	121.169	
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (+/-)	81.675	84.742
- Nettorückstellungen für Risiken, Verpflichtungen und sonstige Aufwendungen/Erträge (+/-)	(136.648)	(65.811)
- nicht liquidierte Steuern, Gebühren und Steuerguthaben (+)	44.198	32.366
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen von eingestellten Geschäftstätigkeiten bereinigt von den Auswirkungen der steuerlichen Bestimmungen (+/-)		
- sonstige Richtigstellungen (+/-)	10.171	(133.403)
2. Mittelherkunft/-verwendung von aktiven Finanzinstrumenten	(6.066.367)	(4.924.577)
- zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	(123.009)	(2.077)
- zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente		
- verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	(119.951)	(55.823)
- zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	2.112.043	3.874.703
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	(8.259.835)	(8.446.532)
- sonstige Vermögenswerte	324.385	(294.848)
3. Mittelherkunft/-verwendung von passiven Finanzinstrumenten	5.462.160	4.465.067
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	4.887.817	4.471.057
- zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	(451.590)	
- zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	2.672	
- sonstige Verbindlichkeiten	1.023.261	(5.990)
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Geschäftstätigkeit	285.164	(77.364)
B. Investitionstätigkeit		
1. Mittelherkunft geschaffen durch	0	100
- Verkauf von Beteiligungen		
- kassierte Dividenden auf Beteiligungen		
- Verkauf von Sachanlagen		100
- Verkauf von immateriellen Vermögenswerten		
- Verkauf von Betriebszweigen		
2. Mittelverwendung von	(9.093)	(53.652)
- Ankäufe von Beteiligungen		
- Ankäufe von Sachanlagen	(9.093)	(53.652)
- Ankäufe von immateriellen Vermögenswerten		
- Ankäufe von Betriebszweigen		
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Investitionstätigkeit	(9.093)	(53.552)
C. Beschaffungstätigkeit		
- Ausgabe/Ankäufe von eigenen Aktien	232	935
- Ausgabe/Ankäufe von Kapitalinstrumenten		
- Verteilung der Dividenden und anderen Zielsetzungen	(19.357)	(12.253)
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Beschaffungstätigkeit	(19.125)	(11.318)
NETTOMITTELHERKUNFT/-VERWENDUNG DES GESCHÄFTSJAHRES	256.946	(142.234)

LEGENDE: (+) geschaffen; (-) verwendet

Zusammenführung

Bilanzposten	Betrag	
	2.019	2.018
Kassabestand und liquide Mittel bei Eröffnung des Geschäftsjahres	927.136	1.096.736
Gesamte Nettomittelherkunft/-verwendung des Geschäftsjahres	256.946	(142.234)
Kassabestand und liquide Mittel: Auswirkungen der Wechselkursveränderungen	7.795	(27.366)
Kassabestand und liquide Mittel bei Abschluss des Geschäftsjahres	1.191.877	927.136

LAGEBERICHT ZUR BILANZ vom 31.12.2019

Sehr geehrte Mitglieder,

wir haben ein weiteres Geschäftsjahr abgeschlossen und kommen nun der Verpflichtung nach, Ihnen die im abgelaufenen Jahr erzielten Ergebnisse der Raiffeisenkasse Marling zur Kenntnis zu bringen. Bevor wir die Bilanz mit Erfolgsrechnung und Anhang verlesen, geben wir Ihnen, wie gewohnt, einen Überblick über die wirtschaftlichen und geldpolitischen Entwicklungen, die im Berichtsjahr unsere Tätigkeit beeinflusst und das vorliegende Bilanzergebnis mitgeprägt haben.

Wirtschaftsentwicklung im Allgemeinen

Wirtschaftslage

Der **reale Entwicklungswert der Weltwirtschaft**, der im Jahr 2018 bei 3,6 Prozent lag, betrug im abgelaufenen Jahr 2019 geschätzte 2,9 Prozent.

Das **Bruttoinlandsprodukt (BIP)** erreichte im Jahr 2018 **weltweit** 136.304 Mrd. US-Dollar, während das **Bruttovolkseinkommen** bei 17.896 US-Dollar pro Kopf lag.

Im Jahr 2019 erzielte das **BIP** in den **Vereinigten Staaten Amerikas** gegenüber dem Vorjahr eine reale Zunahme um geschätzte 2,3 Prozent, während für das Jahr 2020 derzeit angesichts der Covid-19 Krise keine realistische Prognose abgegeben werden kann. Die reale Performance der **japanischen Wirtschaft** wird bezogen auf das Berichtsjahr positiv eingeschätzt, die erwartete Steigerung des BIP beträgt 0,7 Prozent nach einem Zuwachs im Ausmaß von 0,3 Prozent im Jahr zuvor. Für das Jahr 2020 kann derzeit angesichts der Covid-19 Krise keine realistische Prognose abgegeben werden.

Weiterhin rasant entwickelte sich die **Konjunktur** der **Volksrepublik China**. Das reale Wachstum des BIP 2019 gegenüber dem Vorjahr wird auf 6,1 Prozent geschätzt. Auch **Indien** konnte 2019 mit geschätzten realen 4,9 Prozent weiterhin ein bedeutendes Wirtschaftswachstum verzeichnen. Für das Jahr 2020 kann derzeit angesichts der Covid-19 Krise für beide Volkswirtschaften keine realistische Prognose abgegeben werden. Laut Hochrechnungen ist die Wirtschaft im abgelaufenen Jahr 2019 in **Lateinamerika** und in der **Karibik** real um 0,1 Prozent gewachsen. Für das Jahr 2020 kann derzeit angesichts der Covid-19 Krise keine realistische Prognose abgegeben werden.

Die geschätzte **reale Entwicklung** des **Bruttoinlandsproduktes** (BIP) ist im abgelaufenen Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahreswert im **Euroraum (ER19)** um 1,2 Prozent angestiegen, während im Jahr 2018 ein Zuwachs im Ausmaß von 1,9 Prozent verzeichnet wurde. Für das Jahr 2020 kann derzeit angesichts der Covid-19 Krise keine realistische Prognose abgegeben werden. In der **Schweiz** ist die Wirtschaft im Jahr 2019 um 1,0 Prozent gewachsen nachdem im Vorjahr in Zuwachs um 2,8 Prozent erreicht werden konnte. Für das Jahr 2020 kann derzeit angesichts der Covid-19 Krise keine realistische Prognose abgegeben werden.

Die jährliche **durchschnittliche Veränderung des harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI)** im **Euroraum (ER19)** sank sich im Jahr 2019 auf 1,2 Prozent, während diese im Jahr 2018 noch bei 1,8 Prozent lag. In der **Schweiz** hat die Veränderung des Indexes im Jahr 2019 einen Zuwachs im Ausmaß von 0,4 Prozent erfahren, nachdem im Vorjahr eine Steigerung von 0,9 Prozent registriert wurde.

Das sechste Mal in Folge seit dem Jahr 2008 ist die **Arbeitslosenquote** im **Euroraum (ER19)** gesunken und lag im Jahr 2019 bei **durchschnittlich** 7,6 Prozent, während diese im Vorjahr noch 8,2 Prozent betrug.

In **Italien** hat sich die Wirtschaftslage das fünfte aufeinander folgende Jahr ein wenig erholt, wobei der reale Zuwachs gegenüber dem Vorjahr, basierend auf Schätzungen, 0,3 Prozent erreichte. Im Jahr 2018 betrug das Wachstum des **BIP** 0,7 Prozent, während in den drei Jahren zuvor, in absteigender Reihenfolge, 1,7 Prozent, 1,4 Prozent und 0,8 Prozent erzielt wurden. Das Jahr 2014 endete noch mit einer Nullrunde. Nachdem der reale Wert des durch Italien erzielten Bruttoinlandsproduktes bereits im Jahr 2009 und darauf ab dem Jahr 2012 über einen Zeitraum von fünf Jahren in Folge leicht unter jenem aus dem Jahr 2001 lag, konnte dieser im Jahr 2017 wiederum leicht überschritten werden. Für das Jahr 2020 kann derzeit angesichts der Covid-19 Krise keine realistische Prognose abgegeben werden. In **Österreich** wurde ein Wachstum des BIP von 1,6 Prozent erzielt, während **Deutschland**, die größte Wirtschaftsmacht innerhalb des Euroraums, einen Zuwachs im Ausmaß von 0,6 Prozent verzeichnete. Für das Jahr 2020 kann derzeit angesichts der Covid-19 Krise keine realistische Prognose abgegeben werden.

Die jährliche **durchschnittliche Veränderung des harmonisierten Verbraucherpreis-indexes (HVPI)** lag im Jahr 2019 in **Italien** bei 0,6 Prozent, während diese im Vorjahr 1,2 Prozent betrug. In **Österreich** ist der genannte Index auch

gesunken und zwar von 2,1 Prozent im Jahr 2018 auf 1,5 Prozent im Jahr 2019. In **Deutschland** ist der Index im Berichtsjahr auch rückläufig, nämlich von 1,9 Prozent im Jahr 2018 auf 1,4 im Berichtsjahr.

Der **Schuldenstand des Staates Italien** ist im Jahr 2018 wieder angestiegen, dessen Ausmaß (2.380,6 Mrd. Euro) stellt nach wie vor eine zentrale Herausforderung der italienischen Wirtschaftspolitik dar. Zum 31.12.2018 wurde der **Anteil am Bruttoinlandsprodukt** (1.765,9 Mrd. Euro) auf 134,8 Prozent beziffert (134,0 Prozent zum 31.12.2017). Innerhalb des Euroraumes (ER19) wies zum 31.12.2018, wie in den Jahren zuvor, lediglich Griechenland eine noch höhere Schuldenquote als Italien auf, nämlich 181,2 Prozent des BIP während Portugal mit 122,2 Prozent unter dem Niveau Italiens lag.

Laut Schätzungen lag der **Anteil des Schuldenstandes des Staates am BIP** zum 31.12.2018 in **Deutschland** bei 61,9 Prozent während dieser in **Österreich** 74,0 Prozent betrug. Zum 31.12.2008 lagen die effektiven Anteile in **Deutschland** bei 65,5 Prozent und in **Österreich** bei 68,7 Prozent. **Italien** wies damals bereits einem Anteil von 106,1 Prozent auf.

Im Jahr 2013 ging aus den Daten betreffend die Entwicklung des **Bruttoinlandsproduktes** in **Südtirol** noch eine negative reale Veränderung zum Vorjahr hervor. Der Rückgang betrug allerdings lediglich 0,1 Prozent. In den vier Jahren darauf konnte dann jeweils eine Steigerung erzielt werden. Im Jahr 2014 betrug diese 0,6 Prozent, im Jahr darauf 1,9 Prozent und dann 0,6 Prozent. Im Jahr 2017 reichte es nur für ein ziemlich mageres Wachstum im Ausmaß von 0,4 Prozent. Die Erwartungen hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Wirtschaftsleistung liegen bei 2,1 bezogen auf das Jahr 2018 und bei 1,3 Prozent betreffend das Jahr 2019. Für das Jahr 2020 kann derzeit angesichts der Covid-19 Krise keine realistische Prognose abgegeben werden.

Der Anteil der Südtiroler Unternehmen, die ihre Ertragslage im Jahr 2019 positiv bewerten, beträgt 91 Prozent.

Ende Dezember 2019 waren im **Handelsregister** von **Bozen** 59.239 Unternehmen **eingetragen**. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Anzahl der Unternehmen leicht angestiegen (+1,3%). Bezogen auf die einzelnen Sektoren ist eine Zunahme im Bereich Umwelt und Energie (+5,9%), im Gastgewerbe (+5,6%), im privaten Dienstleistungssektor (+3,1%) und im Baugewerbe (+1,4%) zu beobachten. Die Anzahl der Unternehmen im Handel (-1,2%), in der Landwirtschaft (-0,5%) und im Verarbeitenden Gewerbe (-0,4%) ist hingegen gesunken.

Im dritten Quartal des Jahres 2019, von Juli bis September, waren im Schnitt 264.343 **Personen in Südtirol beschäftigt** und rund 7.750 Personen befanden sich auf Arbeitssuche. Im Vergleich zum Vorjahresquartal ist die Gesamtzahl der Beschäftigten leicht gestiegen (+0,4%). Die **Arbeitslosenquote** blieb auf dem Vorjahresniveau (2,9%).

Die durchschnittliche Veränderung zum Vorjahr des **Verbraucherpreisindex für Haushalte von Arbeitern und Angestellten (VPI HAA)** lag im Jahr 2019 in **Südtirol** bei 1,4 Prozent, nach 1,7 Prozent im Jahr zuvor (auf nationaler Ebene sank der Index auf 0,5 Prozent, nachdem dieser im Vorjahr 1,1 Prozent erreichte).

Südtirol hat im dritten Quartal 2019 **Waren** im Wert von über 1,26 Milliarden Euro **exportiert**. Dies bedeutet eine Zunahme von 9,0 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal. Betrachtet man die einzelnen Produktgruppen, so wurden die stärksten Zuwächse bei den landwirtschaftlichen Produkten (+35,6%) sowie bei Computer, Elektro- und Präzisionsgeräten (+25,9%) verzeichnet. Die Aufteilung der Exporte nach Ländern zeigt einen Anstieg der Ausfuhren nach Spanien (+40,8%), in die USA (+37,3%), nach Schweden (+17,5%) und nach Frankreich (+13,9%). Auch die Ausfuhren nach Deutschland, dem wichtigsten Handelspartner Südtirols, haben um 4,6% zugenommen. Die Exporte nach China (-10,8%), in das Vereinigte Königreich (-10,6%), nach Belgien (-5,1%) und nach Österreich (-3,7%) sind hingegen gesunken.

Im Jahr 2019 hat der **Südtiroler Tourismus** fast 33,7 Millionen **Nächtigungen verbucht** und somit einen neuen Rekord erreicht. Dies entspricht einer Zunahme von rund 350.000 Übernachtungen gegenüber dem Jahr 2018. Es ist eine negative Dynamik der Gäste aus Italien zu verzeichnen, bei welchen die Nächtigungen um 1,3% zurückgingen. Im Gegensatz dazu, stieg die Zahl der Touristen aus Deutschland und aus anderen Ländern um 1,0 bzw. um 5,0%. Im Dezember wurden fast 2,3 Millionen Nächtigungen verbucht. Dies sind 140.000 mehr als im Vorjahresmonat.

Im Jahr 2019 wurden in **Südtirol** 51 **Konkursverfahren** eröffnet. Diese Anzahl ist gegenüber dem Vorjahr, als 55 Verfahren verzeichnet wurden, leicht gesunken. Nachdem im Zeitraum ab 2008 und bis einschließlich 2019 durchschnittlich 64 Konkursverfahren eröffnet wurden, liegt die Anzahl im Jahr 2019 wie bereits in den Vorjahren weiterhin unter diesem langjährigen Durchschnitt.

Gründungen von zwei genossenschaftlichen Bankengruppen in Italien sowie eines institutsbezogenen Sicherungssystems in Südtirol

Zum 31.12.2018 gab es in Italien insgesamt 268 Genossenschaftsbanken nach System Raiffeisen („Banche di Credito Cooperativo – BCC“, Raiffeisenkassen und „Casse Rurali“). Einen Tag später, nämlich am 01. Januar 2019 sind 84 Banken davon (inklusive der „Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft“ und der „Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft“) in der genossenschaftlichen Bankengruppe „Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A.“ zusammengeführt worden. Weitere 142 „BCC“ und „Casse Rurali“ sind mit Wirksamkeit ab dem 04. März 2019 in die genossenschaftliche Bankengruppe „Gruppo Bancario Cooperativo Iccrea“ integriert worden. Die restlichen 39 Südtiroler Raiffeisenkassen und die „Raiffeisen Landesbank Südtirol AG“ sowie die „RK Leasing G.m.b.H.“ sind zum 14. Juni 2019 dem institutsbezogenen Sicherungssystem mit der Bezeichnung „Raiffeisen Südtirol IPS Genossenschaft – RIPS“ beigetreten. 3 Banken wurden noch vor und 6 weitere nach Gruppenbildung inkorporiert, sodass die Anzahl der „BCC“, Raiffeisenkassen und „Casse Rurali“ zum 31. Dezember 2019 auf 259 geschrumpft ist.

Raiffeisen Südtirol IPS Genossenschaft – RIPS: Entwicklung der RIPS-Banken

Die nachfolgenden Daten zur Entwicklung der direkten Kundenmittelbeschaffung, der indirekten Kundeneinlagen und der Kundenausleihungen der RIPS-Banken stammen aus dem Meldewesen. Dies bedeutet, dass die Auswirkungen der Rechnungslegungsstandards „IAS/IFRS“ darin lediglich in eingeschränkter Form zum Ausdruck kommen. Die Meldungen betreffend den Jahresultimo sind zum Stichtag 31.12.2019 nunmehr das zwölfte Mal unter Verwendung der zum 31.12.2008 eingeführten „Puma“-Posten erfolgt. Die Werte beziehen sich jeweils auf die RIPS-Banken, d.h. auf 39 Raiffeisenkassen sowie auf die „Raiffeisen Landesbank Südtirol AG“.

Das Volumen der **direkten Kundenmittelbeschaffung** (direkte Kundeneinlagen sowie Termingeschäfte und Obligationen Gegenpartei Kunden) betrug zum 31.12.2019 insgesamt 12,390 Mrd. Euro. Gegenüber demselben Vorjahresstichtag stellt dies einen Zuwachs von 5,15 Prozent dar.

Die **indirekten Kundeneinlagen** beliefen sich zum 31.12.2019 auf 3,064 Mrd. Euro und verzeichnen somit gegenüber demselben Vorjahresstichtag eine Steigerung um 16,35 Prozent.

Die Summe der direkten Kundenmittelbeschaffung sowie der indirekten Kundeneinlagen (**verwaltete Kundenmittel**) erreichte zum 31.12.2019 insgesamt 15,453 Mrd. Euro. Gegenüber dem 31.12.2018 sind die verwalteten Kundenmittel um 7,19 Prozent angestiegen.

Bei den **Kundenausleihungen** konnte zum 31.12.2019 ein Zuwachs von 4,66 Prozent gegenüber dem Vorjahresresultato verzeichnet werden. Das Gesamtvolumen der Kundenausleihungen belief sich zum 31.12.2019 auf 10,424 Mrd. Euro.

Die **Bruttosumme der zahlungsunfähigen Kundenausleihungen**, die einen **Teil der Kundenausleihungen** darstellen, betrug zum 31.12.2019 insgesamt 134,8 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahresletzten stellt dies einen beträchtlichen Rückgang im Ausmaß von 17,86 Prozent dar. Kräftig vermindert hat sich auch der Anteil des Bruttobetrages der zahlungsunfähigen Kundenausleihungen an den Kundenausleihungen, welcher von 1,64 Prozent zum 31.12.2018 auf 1,29 Prozent zum 31.12.2019 gesenkt wurde.

Das **Kundengeschäftsvolumen**, das sich aus der Summe der verwalteten Kundenmittel und der Kundenausleihungen ergibt, erreichte zum Bilanzstichtag 2019 die Gesamtsumme von 25,878 Mrd. Euro. Gegenüber dem 31.12.2018 konnte das Kundengeschäftsvolumen der RIPS-Banken um 6,16 Prozent gesteigert werden.

Zusammenarbeit im Raiffeisen- bzw. RIPS-Verbund

RVS, Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft

Im Jahr 2019 stand der Raiffeisenverband Südtirol wiederum den Raiffeisenkassen in den zwei bewährten Leistungsfeldern, die Genossenschaftsüberwachung als behördlicher Auftrag und die Leistungsverrichtung als statutarischer Mitgliederauftrag, zur Seite. Im Rahmen der Genossenschaftsüberwachung wurden den Mitgliedsgenossenschaften die ordentliche und außerordentliche Revision sowie die Abschlussprüfung (gesetzliche Rechnungsprüfung) zur Verfügung gestellt. Die Leistungsverrichtung im Rahmen des statutarischen Mitgliederauftrages beinhaltet die Interessensvertretung, die Beratung und Betreuung sowie die Weiterbildung in genossenschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und banktechnischen Belangen.

Das Hauptaugenmerk aller Tätigkeiten des Raiffeisenverbandes lag darauf, Synergien zu nutzen, die Leistungsfähigkeit der Mitgliedsgenossenschaften zu unterstützen und die Stabilität dieser zu stärken.

Im Jahr 2016 war eine Gesetzesmaßnahme erlassen worden, die zu einer umfassenden Reform im italienischen Bankensektor führen sollte. Davon betroffen waren auch die Raiffeisenkassen in Südtirol. Demnach hätten sich alle Genossenschaftsbanken in Italien, die eine Gesellschaftsform nach System Raiffeisen aufweisen, zu einer genossenschaftlichen Bankengruppe zusammenschließen müssen. Nach langen Verhandlungen konnten die Südtiroler Raiffeisenkassen erwirken, dass sie eine eigene, autonome Landesgruppe mit der „Raiffeisen Landesbank AG“ als Spitzeninstitut bilden dürfen. Auf nationaler Ebene zeichnete sich alsbald eine Doppellösung ab. Die Eigenschaft als Spitzeninstitut wollten zwei Banken wahrnehmen, die „Iccrea Banca S.p.A.“ in Rom sowie die „Cassa Centrale Banca S.p.A.“ in Trient. 2 der 41 Südtiroler Raiffeisenkassen hatten sich dafür ausgesprochen, der Bankengruppe mit Sitz in der Provinz Trient beizutreten. Während die genossenschaftliche Bankengruppe „Cassa Centrale Banca - Credito Cooperativo Italiano S.p.A.“ in Trient bereits am 1. Januar 2019 operativ tätig wurde, fiel der Startschuss in Rom für die genossenschaftliche Bankengruppe „Gruppo Bancario Cooperativo Iccrea“ am 4. März 2019. Auf Landesebene stand das erste Halbjahr 2018 noch weiterhin im Zeichen der Anstrengungen zur Umsetzung der Reform. Nachdem die Wettbewerbsbehörde „Antitrust“ bereits ihre Zustimmung zur Gründung einer autonomen Raiffeisengruppe gegeben hatte, ist das grüne Licht dafür seitens der „Banca d'Italia“ am 11. Juli 2018 erteilt worden. Ab diesem Datum begann die gesetzliche Frist von 90 Tagen, innerhalb welcher die 39 Südtiroler Raiffeisenkassen und die „Raiffeisen Landesbank Südtirol AG“ Zeit gehabt hätten, in Vollversammlungen ihre Statuten zu ändern und die endgültige Zustimmung zum sogenannten Verbundvertrag („contratto di coesione“) und somit zur Gründung zu geben. Sobald dies erfolgt wäre, hätte der Landesgruppe – voraussichtlich im Januar 2019 – operativ werden sollen. Doch dann hatte die neue italienische Regierung eine Gegenreform ins Auge gefasst und am 24. Juli 2018 eine Eilverordnung inklusive eines Aufschubs der Frist zum Abschluss des Verbundvertrages von 90 auf 180 Tagen verabschiedet. Das Dekret der Regierung brachte auch inhaltliche Änderungen mit sich. Konkret sollte die Vertretung der Raiffeisenkassen im Verwaltungsrat des Spitzeninstitutes und die Mitbestimmung bei der Festlegung der strategischen Ausrichtung und der operativen Ziele der Gruppe verstärkt werden. Außerdem wurde die Autonomie jener Raiffeisenkassen verbessert, die bei der Risikobewertung am besten abschneiden. Die diesbezügliche Umwandlung im Gesetz wurde am 20. September 2018 vom Senat genehmigt. In der Folge gab es konkrete Hinweise, wonach die Regierung dazu bereit wäre, den Südtiroler Raiffeisenkassen die Möglichkeit zu gewähren,

sich alternativ zum verpflichtenden Beitritt zu einer genossenschaftlichen Bankengruppe, zu einem institutsbezogenen Sicherungssystem [„institutional protection scheme - IPS“ laut Artikel 113 (7) der „CRR - Capital Requirements Regulation“ - ähnlich wie in Österreich und Deutschland] zusammenzuschließen. Die Beitrittsbeschlüsse wurden sodann von den Vollversammlungen von 39 Südtiroler Raiffeisenkassen mit einer auflösenden Bedingung gefasst, die dann durch das Gesetz Nr. 136 vom 17. Dezember 2018 eingetreten war. Dieses Gesetz sah nämlich vor, dass den Raiffeisenkassen, welche in den autonomen Provinzen Bozen und Trient gegründet wurden, die genannte Alternative zum Beitritt zur genossenschaftlichen Bankengruppe gewährt wird. Nach der notariellen Unterzeichnung der Erklärung zur Annullierung der Vollversammlungsbeschlüsse zu Jahresende 2018 teilten 39 Raiffeisenkassen am 4. Januar des Berichtsjahres der „Banca d'Italia“, Filiale Bozen deren Entscheidung mit, von der vom Gesetz vorgesehenen Möglichkeit des Aufbaus eines institutsbezogenen Sicherungssystems (IPS) Gebrauch zu machen. Am 14. Juni des Jahres 2019 haben sich 39 Südtiroler Raiffeisenkassen und die „Raiffeisen Landesbank Südtirol AG“ sowie die „RK Leasing G.m.b.h.“ zum institutsbezogenen Sicherungssystem mit der Bezeichnung „Raiffeisen Südtirol IPS Genossenschaft - RIPS“ zusammengeschlossen. Der Antrag zur Anerkennung als institutsbezogenes Sicherungssystem wurde am 30. Dezember 2019 bei der Aufsichtsbehörde eingereicht. Innerhalb von sechs Monaten wird die entsprechende Autorisierung erwartet.

Bekanntlich kam die italienische Wettbewerbsbehörde Anfang 2016 zum Schluss, dass innerhalb der Raiffeisen-Geldorganisation sensible Informationen ausgetauscht wurden, mit dem Ziel, die Marktpolitik zu koordinieren, was einer verbotenen Kartellbildung gleichkommt. Gegen die Sanktion legte der Raiffeisenverband zusammen mit den betroffenen Raiffeisenkassen Rekurs beim zuständigen Regionalen Verwaltungsgericht Latium ein. Anfang 2017 fand vor dem Verwaltungsgericht die entsprechende Verhandlung statt und am 20. April 2017 wurde das Urteil veröffentlicht: Der Richter hat die Entscheidung der Wettbewerbsbehörde zur Gänze annulliert und dabei die Argumente der Verteidigung in allen Punkten geteilt. Neben den positiven wirtschaftlichen Folgen - die eingezahlte Geldbuße muss bzw. musste zurückgezahlt werden - bestätigte der Richter mit dem Urteil auch die Rechtmäßigkeit der Eckpfeiler, nach denen Raiffeisen funktioniert. Die Wettbewerbsbehörde hat das Urteil erwartungsgemäß vor dem Staatsrat, der letzten Instanz, angefochten. Mit Urteil vom 13. Januar 2020 hat der Staatsrat in letzter Instanz definitiv die Argumente der

Wettbewerbsbehörde in der Causa Kartellbildung verworfen. Damit werden die genossenschaftliche Zusammenarbeit und die lokale Verwurzelung bestätigt.

Aufbauend auf die Strategie 2018-2020, die der Verwaltungsrat des Raiffeisenverbandes im Jahr 2017 verabschiedet hat, wurde nach umfangreicher Vorarbeit dessen Reorganisation mit 4. November 2019 wirksam.

Neben den bewährten Bereichen „Recht“, „Personal & Arbeitsrecht“, „Steuern & Buchhaltungsservice“ und „Interner Support“ sind die Bereiche „Unternehmensberatung & Marketing Services“, „Personalentwicklung & Aus- und Weiterbildung“, „Schutz & Förderung des Genossenschaftswesens“ und „Mitgliederbetreuung“ entstanden. Der Bereich RIS ist bis zur Ausgliederung in eine eigene Gesellschaft, geplant für den ersten Juli 2020, weiterhin im Organigramm abgebildet.

Die Verankerung der Genossenschaftswerte – sowohl nach innen als auch nach außen – ist dem Raiffeisenverband Südtirol ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund findet sich im neuen Organigramm ein eigener Bereich (Schutz & Förderung des Genossenschaftswesens), der die Aufgabe innehat, Hüter, Förderer und zukunftsorientierter Weiterentwickler der genossenschaftlichen Idee zu sein. Dabei sind die Interessenvertretung aller Genossenschaften, die Pflege und der Aufbau von Netzwerken, das genossenschaftliche Wissensmanagement und die Kommunikation wesentliche Bestandteile. Einen Schwerpunkt dieses Bereiches bildet der Fachverband für Raiffeisenkassen, der die Aufgabe hat, die Interessen und Belange der Raiffeisenkassen nach innen und außen zu vertreten und die Zusammenarbeit innerhalb des Raiffeisen-Verbundes zu fördern.

Eine besonders wichtige Aufgabe in der Gestaltung der Beziehung zu den Mitgliedsgenossenschaften nimmt der neue Bereich Mitgliederbetreuung ein. Um die festgelegten Ziele zu erreichen werden branchenspezifische Mitgliederbetreuer eingesetzt, sodass für jedes Mitglied ein klarer Ansprechpartner zur Verfügung steht. Dessen Auftrag ist es, aktiv auf die Mitglieder zuzugehen, sie kontinuierlich zu betreuen und im Dialog Lösungen für ihre Bedürfnisse und Anforderungen zu finden.

Zum 31.12.2019 stellt die Informationstechnologie und Datenverarbeitung (Raiffeisen Informationssystem – RIS) noch den umfangreichsten Dienstleistungsbereich des Raiffeisenverbandes dar. Dessen Kernauftrag ist es, den Mitgliedern der „Raiffeisen Südtirol IPS Genossenschaft – RIPS“ und den Partnern im Raiffeisen-Verbund maßgeschneiderte und leistungsfähige IT-Dienstleistungen, in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzesbestimmungen

und aufsichtsrechtlichen Anweisungen, zur Verfügung zu stellen.

Das IT-Komitee des RIPS-Verbundes hat Ende 2018 die Erneuerung der RIS-IT-Strategie angeregt. Das RIS-Management hat daraufhin in Workshops die RIS-IT-Strategie 2019 – 2022 erarbeitet. Einzelne Strategieumsetzungsprojekte wurden bereits 2019 gestartet. Eines davon ist „Reorg 2.0“, das die Neudefinition des Anforderungs- und des Projektumsetzungsmanagements zum Ziel hat. Ab August wurde das IT-Komitee in das neue Anforderungsmanagement eingeweiht und miteinbezogen.

Im Herbst 2019 sind die operativen Vorbereitungen für die Auslagerung des Betriebszweiges RIS in eine neue Gesellschaft angelaufen, die am 28. Februar 2020 gegründet wurde. Der operative Start der „Raiffeisen Information Service Konsortialgesellschaft m.b.H. – RIS“ ist am 1. Juli 2020 vorgesehen.

Wie geplant wurden im Berichtsjahr die Tätigkeiten abgeschlossen, die mit der Umstellung auf die Systemplattform „N4“ (Virtualisierung der Arbeitsplätze und Server der Raiffeisenkassen) bei allen 39 RIPS-Raiffeisenkassen, der „Raiffeisen Landesbank Südtirol AG“, der „Alpenbank AG“ und der „RK Leasing GmbH“ verbunden waren. Insgesamt werden heute über 1.900 „N4“-Benutzer und rund 60 mobile Arbeitsplätze verwaltet. Die größten Vorteile von „N4“ liegen in der Konformität mit der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO („General Data Protection Regulation – GDPR“) und in der „Compliance“ mit Lizenzen. „N4“ erfüllt alle Voraussetzungen für „Business Continuity“ und „Disaster Recovery“. Zudem erhöht „N4“ die Sicherheit der Systeme durch kontinuierliches, zentrales „Patch-Management“.

Im November wurde erstmals in der Geschichte des RIS der komplette Ausfalltest („Disaster Recovery-Test“) erfolgreich im Produktionsbetrieb durchgeführt. Die dafür benötigten Voraussetzungen wurden in den letzten Jahren geschaffen: Virtualisierung, Leitungen mit hoher Leistungsfähigkeit, Investitionen in Hard- und Software, „Active/Active Datacenter“. Über eine derartige Technologie und Kompetenz verfügen nur sehr wenige Rechenzentren in Italien.

Ebenso im Herbst wurde ein Audit der „SWIFT“-Infrastruktur im RIS und in der „Raiffeisen Landesbank Südtirol AG“ positiv durchgeführt. Hierbei wurden die Systeme und Anwendungen, die mit „SWIFT“ in Verbindung stehen, von einem externen Auditor geprüft.

Die Verwendung des Smartphones spielt bei Bankoperationen eine immer wichtigere Rolle. Deshalb wurde 2019 ein Konzeptionsprojekt für eine neue Raiffeisen App gestartet. Dieses wurde noch im Dezember zur vollsten Zufriedenheit aller abgeschlossen. Mit dem Umsetzungsprojekt wurde Anfang 2020 begonnen.

Die aufwändigsten normativen Projekte betrafen die Bereiche der Antigeldwäsche, „GDPR“, „IFRS9 – International Financial Reporting Standard 9“ und Neuerungen bei den „Puma“-Meldungen.

Im Kreditbereich wurde die Verwaltung der Immobilien, die als Sicherheiten für Kredite dienen, massiv überarbeitet. Durch Optimierungen war es in Zusammenarbeit mit einer externen Beraterfirma möglich, Automatismen einzurichten die den Raiffeisenkassen die Anwendung sogenannter „CRM“-Techniken („Credit Risk Mitigation“) erheblich erleichtert.

Für die Anlageberatung in Zusammenhang mit „Mifid II – Markets in Financial Instruments Directive“ wurde in enger Abstimmung mit den Raiffeisenkassen die Software der Firma „Crealogix AG“ angekauft. Ziel der ersten Phase dieses Projektes ist es, eine normenkonforme Anlageberatung zu gewährleisten, um in der Ausbauphase eine ganzheitliche Beratung zu ermöglichen. Die Software ersetzt somit mittelfristig das aktuelle Beratertool auf „Lotus-Notes“. Gleichzeitig wurden die Produktüberwachung und die Zielmarktprüfung gemäß den Richtlinien von „Mifid II“-umgesetzt.

Im Bereich „ALM – Asset Liability Management“ wurden in Zusammenarbeit mit der „Raiffeisen Landesbank Südtirol AG – RLB“ und externen Beratern wesentliche Fortschritte erzielt, sodass die Anwendung in der „RLB“ Anfang Juli in Produktion ging.

In Bezug auf das Kernbanksystem wurde die Migration von „M2.inis“ zu „M3“ der Programme, die keine Buchungsaufzeichnungen generieren, wie geplant am Ende des Jahres abgeschlossen. Damit wurde ein erster wichtiger Schritt für die Ablöse der Programmiersprache „Inis“ gesetzt. Wichtige Module, wie Bankgarantien, zahlungsunfähige Risikopositionen, Kreditbewilligungsbuch, Überweisungen, Sparbuchverwaltung in Euro und Fremdwährung, Kontokorrente in Euro und Fremdwährung, Verwaltung der Zuständigkeiten und Effekten waren davon betroffen. An der neuen „M3“-Schalteranwendung wird seit Beginn des Berichtsjahres gearbeitet. Mit diesem Folgeprojekt wird die veraltete Programmiersprache „Inis“ vollständig abgelöst. Weitere Kernelemente wie Transaktionslog und Überziehungssystem mit den verschiedenen Genehmigungsverfahren sowie die beiden Module für Spesen und Belege wurden migriert.

Die Raiffeisen App wurde im Berichtsjahr um folgende Funktionen erweitert: Berechtigungen interner Benutzer, „PagoPa“, Erweiterung der Benutzerkennung („login“) von sechs auf neun Zeichen, Bankkarte sperren und „BancomatPay“.

Im „Raiffeisen Online Banking (ROB)“ wurde die zwingende digitale Unterschrift von Verträgen eingeführt und Anpassungen bezüglich der EU-Richtlinie „PSD2 – Payment

Services Directive 2" und der Anwendung „MyBank“ durchgeführt. Die „API“-Schnittstelle („Application Programming Interface“) für registrierte Dienstleister wurde termingerecht im September in Betrieb genommen. Die Integration der Selbstbedienungsgeräte für Bargeld- und Scheckbewegungen in die RIS-Systeme ging einher mit weiteren Funktionsverbesserungen. Diese betreffen zum Beispiel: die Scheckfunktionen, die Tages- und Monatslimits, die Bemerkungen bei Behebungen, die Einlagen von Banknoten und den Geldwechsel. An den POS-Geräten werden derzeit die Zertifikate ausgetauscht sowie die Funktion „PagoBancomat-ContactLess“ aktiviert. Nach Abschluss der Tätigkeiten sind die POS-Geräte der RIPS-Banken somit auf dem neuesten Stand.

Im Berichtsjahr ist die durchschnittliche Mitarbeiterzahl – unter Berücksichtigung der Umrechnung von Teilzeit und saisonaler Beschäftigung in Vollzeitarbeit – von 283 Personen auf 289 gestiegen. Zum Jahresende waren 317 Personen im Raiffeisenverband beschäftigt, davon 41 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Teilzeitverträgen. Mit insgesamt 12 Ferialjobs und 10 Praktika hat der Raiffeisenverband auch im abgelaufenen Jahr Studierenden die Möglichkeiten geboten, erste Kontakte mit der Arbeitswelt zu knüpfen.

Zum 31.12.2019 waren insgesamt 5.434 Personen von Mitgliedsgenossenschaften des Raiffeisenverbandes in den „Raiffeisen Offener Pensionsfonds (ROP)“ bzw. in den „Laborfonds“ usw. eingeschrieben. Die Anzahl der Mitglieder der Einrichtungen „Wechselseitiger Krankenbeistand Raiffeisen – WKR“, „Mutual Help“ und „Raiffeisen Gesundheitsfonds“ belief sich auf 6.761.

Grundsätzlich nahm die Verbandsarbeit im Jahr 2019 wiederum einen guten Verlauf und die Leistungen, die der Raiffeisenverband Südtirol erbracht hat, deckten ausnahmslos alle jene Aufgaben ab, welche statutarisch festgeschrieben sind.

RLB, Raiffeisen Landesbank Südtirol AG

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG (RLB) ist das Zentralinstitut von 39 Südtiroler Raiffeisenkassen, welche auch ihre Eigentümer und Kunden sind. Als innovatives Bankinstitut stellt sie den Raiffeisenkassen als Dienstleister, Produktentwickler und Produktanbieter ihr „Know-how“ zur Verfügung. Sie unterstützt, dem Grundsatz der Subsidiarität folgend, die Raiffeisenkassen in ihrem Bankgeschäft. Damit schafft sie eine wichtige Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit und Selbstständigkeit der Raiffeisenkassen.

Die abgeschwächte aber weiterhin positive Konjunkturentwicklung in der Eurozone wirkte sich im abgelaufenen Jahr auch auf das Wirtschaftswachstum in Südtirol aus. Das Institut für „Wirtschaftsforschung der Handelskammer Bozen (WIFO)“ rechnet für 2019 mit einem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 1,3%. Obwohl die Niedrig-Zinspolitik der „EZB“ weiter negativ auf die Ergebnisse wirkt, konnte die Raiffeisen Landesbank die Chancen, die sich boten, nutzen. Demzufolge war das Jahr 2019 erneut ein sehr gutes Geschäftsjahr für die RLB.

Der Versorgung der heimischen Wirtschaft mit Krediten, dem Kerngeschäft der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG, galt weiterhin besondere Aufmerksamkeit. Die Raiffeisen Landesbank arbeitete dabei vor allem bei der gemeinsamen Vergabe von Konsortialkrediten und beim Angebot komplexer Finanzierungsformen eng mit den Raiffeisenkassen zusammen. Der Raiffeisen Landesbank ist es gelungen, weiterhin interessante Neukredite zu vergeben. Im Umfeld eines hart umkämpften Kreditmarkts sind die Nettoausleihungen an Kunden auf 1,7 Mrd. Euro (+4,02%) angewachsen. Die Qualität der Kredite war ausgezeichnet und hat sich noch weiter verbessert.

Hervorzuheben ist besonders die Entwicklung der Darlehen und Leasingfinanzierungen (+4,72 bzw. +1,98% des Buchhaltungssaldos vor Wertberichtigung). Dabei haben auch die öffentlichen Förderungsmaßnahmen, wie die begünstigten Mittel der „Europäischen Investitionsbank“ und des Landesrotationsfonds, Anreize geschaffen.

Mit einer Zunahme des Nettokreditvolumens von 0,9 Mrd. Euro im Jahr 2009 auf 1,7 Mrd. Euro im Jahr 2019 weist die Raiffeisen Landesbank in den letzten zehn Jahren eine bedeutende und kontinuierliche Steigerung der Ausleihungen auf.

Das Hauptaugenmerk bei der Kreditvergabe galt auch 2019 der Rückzahlungsfähigkeit der Kreditnehmer. Durch die vorsichtige Kreditvergabe in den vergangenen Jahren konnten die zahlungsunfähigen Kundenforderungen vom bisherigen sehr niedrigen Niveau ausgehend weiter gesenkt werden.

Primäres Ziel blieb es, auch zukünftig qualitativ hochwertige Kredite zu vergeben und die Raiffeisenkassen bei der Bewirtschaftung der Kredite zu begleiten. Diesbezüglich stellten das Risikomanagement und die Standardabläufe der Kreditverwaltung, welche die Raiffeisen Landesbank Südtirol für die Raiffeisenkassen erarbeitet hat, eine gute Basis dar.

Auch im vergangenen Jahr vertrauten die Südtiroler der Solidität der Raiffeisen Landesbank. Bei der Landesbank werden 1,6 Mrd. Euro (+8,17%) an Kundeneinlagen verwahrt.

In Folge des weiter anhaltenden Anstiegs der Kundenmittelbeschaffung bei den Raiffeisenkassen sowie der Nutzung der neuen gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der „EZB“ („TLTRO-III“), bei denen die RLB die Koordinationsfunktion für die Raiffeisenkassen wahrnimmt, hatte die RLB jederzeit eine starke Liquiditätsposition inne, sodass der Liquiditätsausgleich auch im Jahr 2019 problemlos sichergestellt werden konnte. Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG erfüllte damit auch im abgelaufenen Jahr ihren Auftrag als Liquiditätsausgleich- und Refinanzierungsstelle der Raiffeisenkassen.

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol verfügt über ein Langfrist-Rating für Bankeinlagen von „Baa1“ sowie ein Emittenten-Rating von „Baa2“ von „Moody's“ und zählt damit zu den am besten bewerteten Banken Italiens. Dies ist das höchstmögliche Ergebnis, da die Ratingmethodologie das Rating von Unternehmen auf maximal 2 „notches“ über der Einstufung des Staates (Italien: „Baa3“) beschränkt. Außer der Raiffeisen Landesbank Südtirol können nur sieben weitere in Italien tätige, von „Moody's“ geratete Banken diese Bewertung vorweisen; drei davon mit ausländischer Muttergesellschaft. „Moody's“ bescheinigt dem Zentralinstitut von 39 Südtiroler Raiffeisenkassen mit dieser Einstufung eine solide und konsequente Geschäftsgebarung. Für die Südtiroler Anleger ist dies ein weiteres starkes Signal für die Stabilität von Raiffeisen.

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG hält einige strategische Beteiligungen, vor allem an der „Investitionsbank Mediocredito Trentino-Südtirol AG“ und der „Alpenbank AG“. Mit diesen Investitionen deckt die Raiffeisen Landesbank Südtirol, stellvertretend für die Raiffeisenkassen, auf indirektem Weg die Geschäftsbereiche Firmenkunden und vermögende Privatkunden am Markt noch stärker ab.

Der „Raiffeisen Offene Pensionsfonds“ konnte seinen Wachstumskurs fortsetzen. Sowohl das verwalteten Vermögen als auch die Mitgliederzahlen erreichten neue Höchststände. Am Ende des Jahres war das Fondsvermögen um mehr als 20% auf über 784 Mio. Euro und die Anzahl der Mitglieder um 10% auf rund 41.000 angewachsen. Diese beachtlichen Ergebnisse sind wesentlich auf den starken Einsatz der Raiffeisenkassen im Bereich Vorsorge zurückzuführen. Alle vier Investitionslinien können 2019 eine gute Performance vorweisen.

Im Bereich Zahlungsverkehr hält die Raiffeisen Landesbank Südtirol europaweit mit den innovativsten Konzernen mit. Auch im Jahr 2019 wurden zahlreiche Neuerungen im Zahlungs- und Inkassoverkehr sowie im Kartenbereich umgesetzt bzw. vorbereitet, um den hohen Qualitätsstandard der Raiffeisenkassen in diesem Bereich aufrecht zu erhalten.

Das bilanzielle Eigenkapital ist im abgelaufenen Jahr, durch positive Wertentwicklung der italienischen Staatspapiere sowie die Ende des Jahres durchgeführte Kapitalerhöhung über 25 Mio. Euro, von 326 Mio. auf 394 Mio. (+21,03%) angestiegen. Der Prozentsatz harten Eigenkapitals, die sogenannte „CET 1-Ratio“, liegt über 15%.

Der Gewinn stammt im Wesentlichen aus dem klassischen Kredit- und Provisionsgeschäft sowie der Bewirtschaftung des Wertpapiereigenbestandes in denen sehr gute Ergebnisse erzielt werden konnten.

Die Betriebskosten stiegen aufgrund der Personalneueinstellungen und der Beiträge zur Errichtung des institutsbezogenen Sicherungssystems „Raiffeisen Südtirol IPS Genossenschaft - RIPS“ über die Vorjahreswerte an.

Das „Cost-Income“-Verhältnis, das Maß der Effizienz bei Banken, liegt im abgelaufenen Geschäftsjahr beim hervorragenden Wert von 42,91%.

Diese positive Entwicklung erlaubt es, gerade im unsicheren Umfeld, in dem sich die Rahmenbedingungen stetig ändern und immer neue Vorschriften erlassen werden, Sicherheit und Stabilität zu geben. Die RLB ist weiterhin bestrebt, dazu beizutragen, die Position von Raiffeisen in Südtirol zu festigen. Die seit Jahren eingeschlagene Strategie wurde im letzten Jahr erfolgreich fortgeführt.

Der Unterstützung der Tätigkeit der Raiffeisenkassen vor Ort wird oberste Priorität zugeordnet. Die Raiffeisenkassen erhalten sowohl „shareholder value“ durch den Wertzuwachs und die Dividendenzahlungen als auch „customer value“ durch die Beratungsleistungen, durch die Produkte bzw. Dienstleistungen sowie durch die Kooperationen bei der Marktbearbeitung. Vor allem bei letzteren will die RLB in Zukunft zusätzliche Akzente bei der Unterstützung der Raiffeisenkassen zum Ausbau des erfolgreichen Marktauftritts setzen. Auch ist die Raiffeisen Landesbank Südtirol bereit, neue gesetzliche und aufsichtsrechtliche Verfahren im Interesse der Raiffeisenkassen effizient und zielstrebig umzusetzen.

Mit dem engagierten Einsatz aller Mitarbeiter konnte der höchste Gewinn in der Geschichte der Bank in Höhe von 29 Mio. Euro erwirtschaftet werden. Die Bank weist somit zum Jahresende 2019 ausgezeichnete Stabilitäts-, Rentabilitäts- und Produktivitätskennzahlen auf.

RVD, Raiffeisen Versicherungsdienst G.m.b.H.

Als erste zertifizierte „B Corp“ Südtirols hat die Gesellschaft im Jahr 2019 ihre Funktion der Unterstützung, Beratung und Leistungsverrichtung für Banken, die dem institutsbezogenen Sicherungssystem „Raiffeisen Südtirol IPS Genossenschaft – RIPS“ angeschlossen sind, in allen Belangen des Versicherungsgeschäftes mit Engagement und Fachkompetenz erfüllt. Der Raiffeisen Versicherungsdienst forciert den Vertrieb von Versicherungen und damit verbundene zusätzliche Dienstleistungen wie die Ausbildung der Raiffeisen Versicherungsvermittler landesweit oder die Schadenabwicklung für die gesamte Raiffeisenorganisation. Ebenfalls vorangetrieben hat die Gesellschaft die Abwicklung des Agenturvertriebes und zwar hauptsächlich in Bereichen der Absicherung heimischer Organisationen und deren Mitglieder mit individuellen Versicherungspaketen sowie der Absicherung des Raiffeisen-Verbundes vor den alltäglichen und besonderen Risiken im Banken- und Finanzdienstleistungsbereich.

Seit Mai 2019 trägt die Gesellschaft das weltweit anerkannte „B Corporation“-Siegel, welches Unternehmen auszeichnet, die freiwillig Transparenz, Verantwortung und Nachhaltigkeit erfüllen und auf die ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen ihres Handelns achten.

Der Raiffeisen Versicherungsdienst orientiert sich an diesen Werten und schafft ein gesellschaftliches Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung in einem lokalen Kontext. Das Unternehmen setzt sich insbesondere dafür ein den Vorsorge- und Absicherungsbedarf seiner Kunden ganzheitlich abzudecken und damit den Lebensstandard seiner Kunden nachhaltig zu sichern. Nicht einzelne Produkte oder Garantien stehen im Mittelpunkt, sondern stets der Kunde und damit eine Beratung auf Augenhöhe auf der Grundlage ethischer und professioneller Kriterien. In Zusammenhang mit der erfolgten „B Corp“-Zertifizierung ist eine offizielle Verpflichtung übernommen worden, die durch das „B Corp“-Siegel untermauert wird. Damit wird auch dem statutarischen Auftrag von Raiffeisen, „die Erziehung zum Sparen und Vorsorgen zu fördern“, Folge geleistet.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr das Versicherungsgeschäft weiter ausgebaut und erneut Marktanteile dazu gewonnen. Der Raiffeisen Versicherungsdienst schloss am 31.12.2019 ein positives Geschäftsjahr ab mit einem erneuten Zuwachs in den Sachversicherungszweigen. Die Prämieeneinnahmen insgesamt beliefen sich auf 145,6 Mio. Euro.

Der Raiffeisen Versicherungsdienst wickelt über das zentrales Schadenbüro in Bozen „Assimoco“-Schäden für Mitglieder und Kunden der RIPS-Banken sowie für die gesamte Raiffeisenorganisation ab. Im Berichtsjahr wurden 18.616 Versicherungsfälle bearbeitet und Schäden in Höhe von 40,1 Mio. Euro vergütet.

Konvertio AG

Im April 2019 ist KONVERTO aus dem Zusammenschluss der Unternehmen „Raiffeisen OnLine G.m.b.H.“ und „RUN Raising Unified Network AG“ hervor gegangen.

KONVERTO verfolgt das Ziel, innovative IT-Lösungen zu schaffen, die die Wirtschaftlichkeit der Geschäftswelt und das Arbeiten und Leben der Menschen verbessern – das spiegelt sich im Namen wider.

Mit mehr als 130 hochqualifizierten und spezialisierten Mitarbeitern ist KONVERTO reich an Wissen und Können im IT-Bereich. Das Service-Angebot richtet sich sowohl an Unternehmen als auch an Privatpersonen. KONVERTO ist Experte für Internetanbindungen, „Security“, „Modern Workplace“, „Business Continuity“, „Cloud“-Lösungen, Software-Entwicklungen und Digitalisierung. Auch Datenschutz und -sicherheit spielen im Umfeld des „Cloud Computing“ eine wichtige Rolle.

KONVERTO konnte im Berichtsjahr ein beachtliches Ergebnis erzielen: Die Umsatzerlöse beliefen sich auf 23 Mio. Euro, während das Kundenarchiv auf über 43.500 angewachsen ist.

Schwerpunkte im Serviceangebot sind neben den Internetanbindungen über Glasfaser vor allem ganzheitliche Kommunikationslösungen und Sicherheitslösungen, individuelle Softwarelösungen, digitalisierte Arbeitsplatzlösungen, „cloud“-basierte Lösungen, gemanagte IT-Services und komplexe IT-Netzinfrastrukturen.

Im Jahr 2019 konnte sich KONVERTO als ganzheitlich denkender und innovativer IT-Partner etablieren: rund 23.000 Privatkunden und gut 12.000 kleine und mittelständische Betriebe nutzen die Internetanbindungen, die Internet-Telefonie-, die Sicherheits- und die Smart-Home-Lösungen von KONVERTO; rund 200 Großunternehmen werden mit individualisierten und hochtechnologischen

Gesamtlösungen bedient, darunter befinden sind viele namhafte Kunden, die in den verschiedensten Wirtschaftszweigen tätig sind.

Durch starke Partnerschaften mit den „Leadern“ aus den Bereichen der Sicherheit, des „Cloud“ und der softwarebasierten Gesamtlösungen sowie durch die ständige fachliche Förderung der Mitarbeiter konnte sich KONVERTO renommierte Zertifizierungen sichern, wie: „Veeam CSP Partner Gold“, „Microsoft Gold Partner“, „Fortinet Silver Partner“, „Huawei 4-Star Certified Service Partner IT“, „Citrix Gold Solution Advisor“, „Prais Gold Partner“. Über diverse „ISO“- und hochgradigen Mitarbeiterzertifizierungen zeichnet sich KONVERTO als kompetentes und hoch professionelles IT-Unternehmen aus. Dies sind beste Voraussetzungen, um einer erfolgreichen digitalen Zukunft entgegen zu gehen.

Situation, Entwicklung und Marktstellung unserer Raiffeisenkasse

Sehr geehrte Mitglieder,
unsere Raiffeisenkasse arbeitete im Geschäftsjahr 2019 weiterhin daran, die Familien und die Unternehmen im Tätigkeitsgebiet in ihren Belangen und Bedürfnissen zu unterstützen und zu betreuen; sie setzte ihre Bemühungen zur Verbesserung der Unternehmenseffizienz fort, das Ausmaß der Mittelherkunft und der Mittelverwendung sowie die Eigenkapitalausstattung konnten auf einem hohem Niveau gehalten werden. Es wurde ein Ergebnis eingefahren, das mit der Zielsetzung unseres Unternehmens einhergeht.

Von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ausgehend, haben wir termingerecht den vorgeschriebenen ICAAP-Bericht an die Banca d'Italia übermittelt, die Offenlegung laut Säule 3 vorgenommen und der Banca d'Italia die von den Weisungen zum „Internen Kontrollsystem“ vorgeschriebenen Berichte übermittelt. Im Nachfolgenden wollen wir Ihnen die Entwicklung unserer Raiffeisenkasse und ihre finanzielle und wirtschaftliche Situation anhand von Zahlen und Daten näherbringen.

Bank- und Vermittlungsgeschäft

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte unsere Raiffeisenkasse eine sehr gute Entwicklung verzeichnen.

Der **Zinsüberschuss** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 52.153 Euro erhöht. Positiv beeinflusst wurde der Zinsüberschuss durch den Beitrag der von der Raiffeisenkasse in Anspruch genommenen und negativ verzinsten TLTRO II-Gelder.

Die **Provisionserlöse** beliefen sich im Geschäftsjahr auf 759.641,07 Euro. 8,35% der erwirtschafteten Provisionen

stammen aus dem Wertpapiergeschäft, 8,38% aus dem Versicherungsbereich, 29,89% aus dem Kreditgeschäft; die restlichen 53,38% der Provisionen stammen aus verschiedenen anderen Bankdiensten und bankfremden Diensten.

Zum 31.12.2019 beläuft sich das **bilanzielle Eigenkapital** der Raiffeisenkasse auf 13.720.225,62 Euro (inkl. Jahresgewinn 2019). Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 12.651.089,16 Euro. Diesbezüglich ist anzumerken, dass die Raiffeisenkasse Marling im Zuge der mit 11.02.2020 versendeten PUMA-Meldung der Eigenmittel nach Basel III (base informativa Y) auf die Ausstellung einer sogenannten „comfort letter“ (vgl. Art. 26, Absatz 2 der EU-Verordnung 575/2013) verzichtet hat. Die Errechnung der oben angeführten aufsichtsrechtlichen Eigenmittel erfolgte damit ohne Berücksichtigung des im Geschäftsjahr 2019 erzielten Gewinns. Die Eigenkapitalquote hat sich im Geschäftsjahr auf 11,50% verändert, was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 63 Basispunkten entspricht.

Wertpapierdienstleistungen

Die Raiffeisenkasse war im Berichtsjahr zur Erbringung der nachfolgenden Wertpapierdienstleistungen zugelassen:

- Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden, beschränkt auf die Zeichnung von Finanzinstrumenten eigener Ausgabe (Artikel 1 Abs. 5 Buchstabe b TUF);
- Platzierung ohne feste Übernahmeverpflichtung (Artikel 1 Abs. 5 Buchstabe c-bis TUF);
- Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die ein oder mehrere Finanzinstrumente zum Gegenstand haben (Artikel 1 Abs. 5 Buchstabe e TUF);
- Anlageberatung (Artikel 1 Abs. 5 Buchstabe f TUF).

Als Nebendienstleistung wurde den Kunden die Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten angeboten.

Die Compliance-Stelle war gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben aktiv.

Die Raiffeisenkasse arbeitete mit Unterstützung des Raiffeisenverbandes Südtirol und der Raiffeisen Landesbank Südtirol weiterhin an der Umsetzung der Bestimmungen der EU-Richtlinie EU/2014/65 (sog. MiFID II). Die Themenbereiche beschäftigten uns in bestimmten Teilbereichen, wie die Personalisierung der Leitlinie und der entsprechenden Regelungen an unsere betriebliche Situation, die Produktüberwachung und die den Kunden auszuhändigenden und zu übermittelnden Unterlagen, auch im Geschäftsjahr 2019. Derzeit arbeiten unsere Zentralstrukturen an der Implementierung einer neuen

Anwendung, die die Portfolioberatung ermöglichen soll.

Die Leitlinien zum Schutze der Kunden und des Marktes, die Regelungen im Bereich der Wertpapierdienstleistungen (und Nebendienstleistungen) und die entsprechenden Wohlverhaltensregeln für Mitarbeiter(innen) und Mandatare wurden der sich seit Entscheidung für den Zusammenschluss zu einem Institutionellen Sicherungssystem herrschenden Realität auf Einzelbankebene angepasst.

Wirtschaftlicher Gesamtverlauf der Raiffeisenkasse

Die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, die das internationale und nationale Umfeld prägen, machen in einer globalisierten Welt auch vor unserem Tätigkeitsgebiet nicht Halt. Im Lichte der allgemeinen Entwicklung ist es uns wiederum gelungen, unsere Marktposition zu verteidigen, wie aus der Zusammenfassung der nachfolgenden Bilanzdaten entnommen werden kann.

Unsere Raiffeisenkasse hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr ihren Mitgliedern und Kunden die gewünschten Bank- und Finanzdienstleistungen gemäß den genossenschaftlichen Prinzipien bereitgestellt, wobei großes Augenmerk auf die Qualität derselben gelegt wurde.

Eine nicht unerhebliche Herausforderung für unsere Raiffeisenkasse sind hierbei die komplexen Zusammenhänge und die damit verbundene Verwaltungsarbeit. Um diese anspruchsvollen Aufgaben meistern zu können, haben unsere Mandatare und Mitarbeiter auch im abgelaufenen Geschäftsjahr laufend an Aus- und Weiterbildungen teilgenommen. Dabei wurde der Fokus erneut auf die Güte und das fachliche Know how in der Kundenberatung und Kundenbetreuung gelegt. Aufgrund der Bilanzdaten und unserer Marktentwicklung sehen wir unsere Betriebsstrategie als zielführend und den statutarisch verankerten genossenschaftlichen Gesellschaftszweck verfolgend an.

Informationen zu den Posten der Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Bilanz

Bilanzpositionen	Bestand in Euro zum 31.12.2019	Bestand in Euro zum 31.12.2018	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Forderungen an Kunden	66.809.637	60.313.263	+10,77
Eigene Wertpapiere	45.246.312	47.907.983	-5,56
Kundeneinlagen	89.804.502	87.598.954	+2,52
Indirekte Einlagen	10.020.445	8.947.050	+12,00
Kundengeschäftsvolumen	166.634.583	156.859.266	+6,23
Bilanzielles Eigenkapital	13.720.226	12.312.684	+11,43
Gewinn nach Steuern	645.228	408.429	+57,98
Bilanzsumme	119.313.062	113.299.282	+5,31

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Eckdaten der G.u.V. - Rechnung	Bestand in Euro zum 31.12.2019	Bestand in Euro zum 31.12.2018	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Zinsüberschuss	1.908.873	1.856.719	+2,81
Provisionsüberschuss	681.243	651.239	+4,61
Dividenden	162.790	117.066	+39,06
Handelsergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren akt. Finanzinstrumenten	241.124	8.898	+2.609,77
Bruttoertragsspanne	2.870.452	2.578.099	+11,34
Nettoergebnis Finanz- gebarung	2.749.284	2.551.668	+7,74
Verwaltungsaufwand	2.323.203	2.302.297	+0,91
Steuern	44.198	32.366	+36,56

Kreditleihgeschäft

	Bestand in Euro zum 31.12.2019	Bestand in Euro zum 31.12.2018	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Geleistete Bürgschaften	4.069.054	4.893.612	-16,85

Wie Sie aus den o.a. Daten entnehmen können, hatte unsere Raiffeisenkasse im Geschäftsjahr 2019 bei den Forderungen an Kunden, eine starke Zunahme der entsprechenden Volumina zu verzeichnen.

Gute Zuwächse wurden ebenso bei:

- den direkten und indirekten Kundeneinlagen und
- dem Kundengeschäftsvolumen erzielt.

Der Bestand der eigenen Wertpapiere war hingegen rückläufig.

Der Zinsüberschuss konnte trotz der schon seit längerer Zeit anhaltenden außerordentlichen Niedrigzinsphase erfreulicherweise um 2,81% gesteigert werden. Das Nettoergebnis aus dem Provisionsgeschäft verzeichnete einen Zuwachs von 4,61%.

Das Investitionsverhältnis (III) unserer Raiffeisenkasse hat sich zum 31.12.2019 gegenüber dem Wert des Vorjahres erhöht und liegt jetzt bei 75,17% gegenüber 69,17% zum 31.12.2018.

Das Geschäftsergebnis zum 31.12.2019 liegt mit einem Reingewinn von 645.227,70 Euro 57,98% über dem Wert des Vorjahres.

Im Nachfolgenden liefern wir Ihnen einige Detailinformationen.

Kundenforderungen (gem. Controlling Liste BQ621-1)

Technische Form	Bestand zum 31.12.2019 in Euro	Prozentuelle Veränderung gegenüber dem Vorjahr
K/K-Kredite	15.255.878	+31,39
Darlehen	51.764.811	+6,75
Notleidende Kredite	68.312	-12,98
FW-Darlehen	396.167	+1,46

Die Posten 20a und 120 der Aktiva enthalten die Finanzierungen an den Einlagensicherungsfonds, den Institutionellen Garantiefonds und den Zeitweiligen Fonds, je nachdem, ob diese zum Fair Value bewertet wurden oder nicht. Es handelt sich um zinslose anteilmäßig unter den Mitgliedsbanken dieser Sicherungseinrichtungen aufgeteilte Finanzierungen. Die Rückflüsse hängen von den Dynamiken der unterliegenden Kredite ab und die Kreditpositionen werden, mit Ausnahme jener in Zusammenhang mit den Forderungen aus Steuerguthaben aus latenten Steuern (DTAs), aufgrund der von den Fonds gelieferten Informationen vierteljährlich bewertet. Die Risikovorsorge der Raiffeisenkasse kann diesbezüglich als angemessen bezeichnet werden.

Kundeneinlagen (gem. Controlling Liste BQ621-1)

Technische Form	Bestand zum 31.12.2019 in Euro	Prozentuelle Veränderung gegenüber dem Vorjahr
Festgeldanlagen	21.127.000,00	-1,33
Kontokorrenteinlagen	53.206.611,17	+5,98
Spareinlagen	12.308.779,06	+12,14
Sparbriefe	15.000,00	-96,77
Andere Einlagen	3.118.528,04	-30,97

Gewinn- und Verlustrechnung

Im Berichtsjahr kann die Ertragslage der Raiffeisenkasse Marling Gen., unter Berücksichtigung des Verlaufs am Finanz- und Kapitalmarkt, des anhaltenden historisch niedrigen Zinsniveaus und der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen, als sehr gut bezeichnet werden.

Auf die Bilanzsumme zum 31.12.2019 betrug der Cash Flow 0,54%.

Die Durchschnittsverzinsung der Einlagen betrug 0,27%, wobei die Spareinlagen mit 0,43%, die Sparbriefe mit 0,31%, die K/K-Einlagen mit 0,07% und die Festgeldanlagen mit 0,71% verzinst wurden. Die Spareinlagen in Fremdwährung wurden durchschnittlich mit 0,13% verzinst.

Die Durchschnittsverzinsung der Ausleihungen betrug 2,38%, wobei die Durchschnittsverzinsung bei den K/K-Krediten 2,73%, bei den Darlehen (ohne Rotationsfonds) 2,46% und bei den notleidenden Krediten 2,04% betrug. Bei den Finanzierungen in Fremdwährung betrug die Durchschnittsverzinsung 2,50%.

Das Provisionsgeschäft wies im Berichtsjahr insgesamt einen moderat positiven Verlauf auf. Dementsprechende Ergebnisse konnten in den nachfolgenden Bereichen erzielt werden:

- Vermittlung von Versicherungsprodukten mit Provisionseinnahmen von 63.660 Euro, dies entspricht einem Plus von 1.600 Euro bzw. 2,58%;
- Wertpapierdienstleistungsgeschäft mit Provisionseinnahmen von 63.414 Euro, dies entspricht einer Abnahme von 3.311 Euro bzw. 4,96%.
- Kreditgeschäft mit Provisionseinnahmen von 227.069 Euro, dies entspricht einem Plus von 38.829 Euro bzw. 20,63%

Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 2.323.203 Euro, was einer Veränderung gegenüber dem Vorjahr von plus 0,91% entspricht. Im Einzelnen beliefen sich

- die Personalkosten auf 1.237.015 Euro; minus 6,95% zum Vorjahr
- die Sachkosten auf 1.086.187 Euro; plus 11,64% zum Vor-

jahr.

Die Abschreibungen beliefen sich auf 81.675,48 Euro. Die anderen betrieblichen Erträge betrugen 201.148 Euro.

Hauptrisiken und Unsicherheiten, denen die Raiffeisenkasse begegnet

Zu den Hauptrisiken, mit denen die Raiffeisenkasse Marling konfrontiert ist, zählen die Veränderungen im internationalen, nationalen und lokalen Bereich. Die schwächelnde Volkswirtschaft Italiens und die Globalisierung spürt unsere Raiffeisenkasse auch über ihre Mitglieder und Kunden. Im Wesentlichen kann als Lokalbank aber dennoch festgestellt werden, dass im Tätigkeitsgebiet eine positive wirtschaftliche Situation vorherrscht, die den kleinen und mittleren Unternehmen, sowie den Familien zu Gute kommt.

Die Verteilung und Konzentration der Forderungen der Raiffeisenkasse an Kunden nach Sektoren kann der Übersicht B.1 im Teil E, Abschnitt 1 des Anhangs entnommen werden.

Großkredite:

(Anteil der ersten Kunden/Gruppen, an den gesamten Kassaforderungen in Prozent)

	31.12.2019	%	31.12.2018	%
Die ersten 10 Kunden/Gruppen	18.670.117,39	27,95	17.533.254,09	29,07
Die ersten 20 Kunden/Gruppen	28.951.015,32	43,33	26.773.669,80	44,39
Die ersten 30 Kunden/Gruppen	34.596.533,06	51,78	32.275.071,17	53,51
Die ersten 40 Kunden/Gruppen	38.923.927,82	58,26	36.219.819,86	60,05
Die ersten 50 Kunden/Gruppen	42.656.248,67	63,85	39.414.899,44	65,35

Eigenkapitalspiegel und Geschäftsergebnis:

Posten	Betrag in Euro	Veränderung in Prozent gegenüber dem Vorjahr
Kapital	1.847,28	-0,42
Aufpreis	12.584,20	1,94
Rücklagen	12.487.826,74	3,06
Bewertungsrücklagen	572.739,63	352,76
Kapitalinstrumente	0,00	0,00
Eigene Aktien	0,00	0,00
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	645.227,70	57,98
Eigenkapital	13.720.225,55	11,43

Kapitalflussrechnung

Posten Geschäftstätigkeit	Betrag in Euro
Geschäftstätigkeit	889.371
Mittelherkunft/-verwendung von aktiven Finanzinstrumenten	-6.066.367
Mittelherkunft/-verwendung von passiven Finanzinstrumenten	5.462.160
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Geschäftstätigkeit	285.164
Posten Investitionstätigkeit	Betrag in Euro
Verschiedene Mittelherkunft	0
Verschiedene Mittelverwendung	-9.093
Nettomittelherkunft/-verwendung aus Investitionstätigkeit	-9.093
Posten Beschaffungstätigkeit	Betrag in Euro
Ausgabe eigene Aktien	232
Verteilung der Dividenden und anderen Zielsetzungen	-19.357
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Beschaffungstätigkeit	-19.125
Nettomittelherkunft/-verwendung des Geschäftsjahres	256.946

Ausblick auf die voraussichtliche Geschäftsentwicklung 2020

Auf Grund der massiven COVID-19-Vireninfektionen, die sich von China auf die ganze Welt ausgedehnt haben und nunmehr die Menschen in den EU-Staaten mehr oder weniger stark beeinträchtigen, sind das gewohnte gesellschaftliche Leben und die Wirtschaftskreisläufe stark verändert bzw. beeinträchtigt. Das Corona Virus hat zur Krise geführt und die „gute Lage der Weltwirtschaft“ geändert; Unternehmen mussten ihre Produktion einstellen, Flüge wurden gestrichen, Handelsschiffe fahren nicht mehr und Geschäfte und Restaurants müssen geschlossen halten. Die Aktienkurse sind an allen Börsen mehr oder weniger stark eingebrochen. So mancher Wirtschafts- und Politikwissenschaftler sieht in diesen Einbrüchen das Handeln der Menschen aus der Panikecke heraus, was wiederum zu heftigen Übertreibungen der Finanzmärkte führt. Seriöse Wirtschafts- und Politikwissenschaftler gehen davon aus, dass sich die vergleichsweise gute Lage der Weltwirtschaft durch den harten Schock der COVID-19-Pandemie nicht geändert hat. Deutschlandfunk berichtete beispielsweise am 18. März 2020 darüber, dass der Wirtschafts- und Politikwissenschaftler Heribert Dieter, der derzeit in Hongkong an der Universität lehrt, die Meinung vertritt, dass durch überlegte finanzpolitische Maßnahmen die Politik dazu beitragen könne, die Krise schnell zu überwinden, auch wenn kurzfristig einiges noch sehr viel schlimmer werden wird. Das sieht man, laut Dieter, am Beispiel Hongkong: Hongkong war ja noch vor einigen Wochen im Epizentrum des

Corona-Bebens. Nun hat sich dort die Lage schon relativ stark normalisiert.

Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse geht davon aus, dass, hört man auf besonnene Wissenschaftler und folgt man deren Rat, d. h. ergreift man die empfohlenen Schutzmaßnahmen zum Schutz vor Ansteckung, so wird auch Europa und der Rest der Welt dieser Pandemie Herr werden. Den richtigen Weg haben die betroffenen Staaten in Europa, wenn auch etwas spät, eingeschlagen. Natürlich wird durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie die Weltwirtschaft im Jahr 2020 langsamer wachsen. Es wird aber wohl auch gelingen, nachdem die Neuinfektionen abflachen, das eine oder andere bei der ausgefallenen Produktion nachzuholen. Bei den touristischen Dienstleistungen wird ein entsprechendes Nachholen leider nicht möglich sein, und der Tourismusbereich hat einen nicht unerheblichen Einfluss in unserem Tätigkeitsgebiet.

Die Raiffeisenkasse als lokales Allfinanzunternehmen wird auf jeden Fall seinem statutarischen Auftrag entsprechend die lokale Wirtschaft begleiten und unterstützen und daran arbeiten, gemeinsam mit ihren Mitgliedern und Kunden die Krise zu meistern. Die Raiffeisenkasse geht davon aus, dass der aktuell starke Anstieg des BTP/BUND-Spreads eine negative Auswirkung auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital der Raiffeisenkasse haben wird. Ebenso wird aufgrund des Shutdowns ein generell schwächeres Provisionsgeschäft erwartet. Demgegenüber steht aller Voraussicht nach ein verstärkter Finanzierungsbedarf unserer Kunden. Bzgl. der Entwicklung der Kreditqualität können noch keine Aussagen gemacht werden, tendenziell ist mit einer leichten Verschlechterung derselben zu rechnen. Insgesamt ist aber, nach Einschätzung des Verwaltungsrates, auch unter gebührender Berücksichtigung der COVID-19-Pandemie ein positives Geschäftsergebnis für 2020 zu erwarten.

Forschungs- und Entwicklungsarbeiten

In diesem Bereich wurden keine Ausgaben getätigt.

Anzahl und Nominalwert der von uns gehaltenen eigenen Aktien und/oder Aktien an herrschenden Unternehmen

Die Genossenschaftsbeteiligung besteht aus 716 Aktien zu je 2,58 Euro. Jedes Mitglied besitzt nur eine Aktie. Die Raiffeisenkasse hält keine eigenen Aktien. Die Genossenschaft ist von keinem Unternehmen im Sinne des Art. 2359 ZGB abhängig bzw. beherrscht.

Im Berichtsjahr wurden weder eigene Aktien, noch Aktien an herrschenden Unternehmen angekauft bzw. verkauft.

Beziehungen zu abhängigen und verbundenen Unternehmen

Es bestehen keine Beziehungen zu kontrollierenden, abhängigen oder verbundenen Unternehmen, sowie zu Unternehmen,

die von letzteren abhängen.

Wichtige betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Personal- und Sozialbericht

Wichtige betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Nachfolgend wollen wir Ihnen einige Fundamentalindikatoren unserer Raiffeisenkasse aufzeigen:

- Eigenkapitalunterlegung in Prozent:
 - Eigenkapitalunterlegung (Säule I) 20,01%
 - Eigenkapital/Bilanzsumme 11,50%
 - Eigenkapital/Kundeneinlagen 15,28%
 - Eigenkapital/Kundenforderungen 20,54%
- Cost-Income-Ratio (CIR):
 - das Verhältnis Aufwände/Erträge beträgt:
78,29% (Berechnungsmethode lt. EBA) bzw.
72,01% (Berechnungsmethode lt. Banca d'Italia)
- Return on Equity (ROE):
 - die Eigenkapitalverzinsung nach Steuern
beläuft sich auf 4,70%
- Return on Investment (ROI):
 - Das Verhältnis des Nettogewinns zur
Bilanzsumme beträgt 0,58%
- Vermögensstruktur unserer Raiffeisenkasse:

Bilanzielles Eigenkapital	13.720.226 €
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	12.651.089 €
Davon: Kernkapital (Tier I)	12.651.089 €
Ergänzungskapital (Tier II)	0 €

Die Angemessenheit der Eigenmittel der Raiffeisenkasse, sowohl aus aktueller als aus vorausschauender Sicht, war und ist ein Grundpfeiler der strategischen Betriebsplanung. Dies ganz besonders im Lichte des derzeitigen Kontexts, im Rahmen dessen die Eigenmittel immer wichtiger sind, u.zw. im Hinblick sowohl des Größenwachstums als auch der aufsichtsrechtlichen Vorsichtsmaßnahmen.

Die Raiffeisenkasse verfolgt seit Jahren eine Geschäftspolitik, die auf die Erhöhung der Mitglieder und die Bildung von Rücklagen, auch über die gesetzlich vorgesehenen Mindestgrenzen hinaus, abzielt. Die Eigenkapitalressourcen der Raiffeisenkasse, auch in Folge besagter vorsichtiger Eigenkapitalpolitiken, wurden selbst in den schwierigsten Phasen der Finanzkrise verfolgt, und zwar weit über die normativen Regelungen hinaus, womit ermöglicht wurde, dass die lokale Wirtschaft, insbesondere die Familien und die Klein- und Mittelbetriebe, unterstützt werden konnten.

Personal- und Sozialbericht

Im Bereich der Mitarbeiter hat es im Jahr 2019 aufgrund von Personalwechseln einige Veränderungen gegeben, wie aus

der folgenden Aufstellung hervorgeht:

Anzahl der Mitarbeiter zum 01.01.2019	16
- unbezahlter Wartestand	0
- im Geschäftsjahr ausgeschiedene Mitarbeiter	2
- neu aufgenommene Mitarbeiter	2
- Anzahl der Mitarbeiter zum 31.12.2019	16
- männlich:	10
- weiblich:	6
- davon zum 31.12.2019 in Mutterschaft	1
- davon Part-Time	3

Der Erfolg eines jeden Unternehmens wird maßgeblich von seinen Mitarbeitern und ihren Ideen, ihrem Einsatz und ihrer Persönlichkeit bestimmt. Eine Dienstleistung und deren Qualität hängen von den Menschen ab, die sich dafür immer wieder engagieren. Daher ist der Mensch das wichtigste Kapital der Raiffeisenkasse.

Als Grundprinzip jeder Personalentwicklung gilt es, das Leistungs- und Lernpotential der Mitarbeiter/innen zu erkennen, zu fördern und auszubauen. Im Jahre 2019 legte die Raiffeisenkasse Marling deshalb wieder großen Wert auf ein hohes Ausbildungsniveau seiner Mitarbeiter.

Die Aus- und Weiterbildungsangebote an die Mitarbeiter wurden rege genutzt, u.zw. vor allem im normativen und im Bankfachbereich, im Anlage-, Geldwäsche- und Versicherungsbereich, sowie in der Persönlichkeitsentwicklung. Zudem wurden noch etliche hausinterne Schulungen durchgeführt.

Um noch besser auf die Bedürfnisse der Kunden eingehen zu können, erfuhren auch die Berufsbilder unserer Raiffeisenkasse die dementsprechende qualitative und quantitative Anpassung.

Im abgelaufenen Jahr haben auch die Mitglieder des Verwaltungs- und des Aufsichtsrates an Seminaren und Tagungen teilgenommen, so wie es im Dokument „Corporate Governance“ der Raiffeisenkasse Marling vorgesehen ist.

Am 09.01.2019 wurde der gesamtstaatliche Kollektivvertrag für das nicht leitende Personal der Raiffeisenkassen erneuert, wobei eine Übergangsregelung bis zum 31.12.2019 getroffen wurde. Dabei wurde eine tabellarische Erhöhung im Ausmaß von 85,00 € brutto auf der Basis der Einstufung in der 3. Berufsebene, 4. Gehaltsstufe gewährt

Zurzeit laufen erneut Verhandlungen auf nationaler Ebene zur Erneuerung des Kollektivvertrages für die Mitarbeiter der Raiffeisenkassen. Es ist zu erwarten, dass eine wirtschaftliche Anpassung der Gehälter angestrebt wird, welche jener im bereits abgeschlossenen Kollektivvertrag im Kreditsektor ABI entspricht (Durchschnitt 190,00 € für

die Laufzeit von vier Jahren).

Auf Landesebene führt man die gewerkschaftlichen Verhandlungen zur Erneuerung des Landesergänzungsvertrages für die Mitarbeiter der Raiffeisengeldorganisation. Themenschwerpunkte sind dabei die Regelung der Ergebnisprämie, die Einführung einer bilateralen Körperschaft, die Verbesserung zur Absicherung der Mitarbeiter und wirtschaftliche Anpassungen. Ebenfalls auf gesamtstaatlicher Ebene wird der Kollektivvertrag für die Führungskräfte (dirigenti) verhandelt.

Organisationsstruktur unserer Raiffeisenkasse

Wir bieten unseren Mitgliedern und Kunden im Hauptsitz und in der Zweigstelle die unterschiedlichsten Bank- und Finanzdienstleistungen an. Darüber hinaus stehen in diesen beiden Geschäftsstellen den Mitgliedern und Kunden der Raiffeisenkasse Marling die jeweiligen Berater zur Abklärung von Fragen, auch in Banknebendiensten, mit Rat und Tat zur Seite.

Ebenso steht unseren Kunden das Raiffeisen Online Banking, sowie die Raiffeisen-APP zur Verfügung, die es ihnen ermöglichen, rund um die Uhr auf ihre Bankverbindungen zuzugreifen und auf elektronischem Wege Bankgeschäfte zu tätigen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren wir laufend bemüht, die Arbeitsabläufe den sich ständig verändernden Rahmenbedingungen anzupassen und das Back Office weiter zu standardisieren und zu rationalisieren, um so unsere Leistungsqualität zu sichern. Es ist uns ein großes Anliegen, unsere Mitglieder und Kunden beratend zu begleiten und durch ständige Optimierung unserer Betriebsabläufe Nutzen für dieselben zu stiften.

Angaben über Ziele und Politiken der Raiffeisenkasse Marling hinsichtlich Übernahme, Verwaltung und Deckung der Finanzrisiken

Die **Banktätigkeit** ist per Definition ein mit Risiken behaftetes Geschäft, wobei man unter **Risiko** allgemein die Gefahr versteht, dass ein eintretendes Ergebnis negativ von dem erwarteten abweicht.

Der professionelle und proaktive Umgang mit Risiken ist demzufolge ein wesentlicher Bestandteil unserer Gesamtbanksteuerung.

Das grundsätzliche Ziel der Raiffeisenkasse Marling ist, ihre Mitglieder und Kunden, sowie die örtliche Gemeinschaft und lokale Wirtschaft direkt oder indirekt mit Bankdienstleistungen zu versorgen, deren Bedürfnisse, in Übereinstimmung mit den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen der Bank, bestmöglich zu erfüllen und so unserem Förderauftrag gerecht zu werden.

Bezüglich der von der Raiffeisenkasse verfolgten wirtschaftlichen Strategien wird festgehalten, dass die Ver-

waltung unserer Raiffeisenkasse stets bemüht ist, den Fortbestand und die Eigenständigkeit unserer Genossenschaft und demzufolge die Fortführung der autonomen Banktätigkeit, sicherzustellen. Es wird auch zukünftig unser Bestreben sein, ein ausgeglichenes Wachstum zwischen Geschäftsvolumen, Gesamtvermögen und Eigenkapital zu erzielen.

Unser unternehmerisches Ziel wird geprägt von den Komponenten Rentabilität, Wachstum und Sicherheit. Die nachhaltige Stabilität der Bank wird durch systematische Integration aller drei Komponenten in die geschäftspolitischen Aktivitäten gewährleistet. Der Zweck der ertragsorientierten Banksteuerung besteht nicht darin, Risiken völlig zu vermeiden, sondern vielmehr sich der eingegangenen Risiken bewusst zu sein.

Risiko bei den Finanzinstrumenten bzw. Wertpapieren

Der Verwaltungsrat hat in der Vergangenheit diverse Leitlinien und Regelungen im Wertpapierbereich definiert. Sie behandeln Ziele und Grundsätze, die Risiken, die Zusammensetzung der Veranlagung, die Kompetenzen, die Organisation und die Kontrolle des Wertpapiergeschäftes.

Die Finanzrisiken können bei der Raiffeisenkasse Marling als gering bezeichnet werden, da zum Bilanzstichtag der Großteil des Wertpapiereigenbestandes in italienischen Staatswertpapieren, die bekanntlich Risikogewichtung „0“ haben, veranlagt ist und zudem keine Deckungsgeschäfte getätigt wurden.

Dies alles erfolgt in konsequenter Umsetzung unserer Geschäftspolitik, welche darauf abzielt, möglichst risikolos zu agieren, auch wenn dabei auf eventuelle zusätzliche Ertragschancen verzichtet wird.

Hinsichtlich der Verzinsung sind zum Jahresende 2018 ca. 52% des Wertpapiereigenbestandes mit einem variablen oder an die Inflation gekoppelten Zinssatz ausgestattet. 48% der Wertpapiere weisen einen fixen Zinssatz auf.

Risikosituation bei den Forderungen an Banken

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Banken (Posten 40a) Aktiva) bestehen ausschließlich gegenüber der Raiffeisen Landesbank AG Bozen. Sie sind somit überschaubar und die Risiken sind demzufolge auf ein Minimum reduziert.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird von der Raiffeisenkasse Marling konstant u.a. über die trimestralen Risikoreports überwacht. Die Berechnung erfolgt nach Normalbedingungen („Baseline“). Hierfür kommt die Perzentilberechnung zur Anwendung, welche eine Reduzierung des Zinssatzes (1. Perzentil) und eine Erhöhung des Zinssatzes (99. Perzentil) mit Floor simuliert. Die entsprechende Vorlage wird trimestral von der RLB geliefert. Zum 31.12.2019 be-

läuft sich der Anteil an fixverzinsten Krediten am Gesamtkreditbestand auf 15,61%. Die Einlagen sind zu 23,86% an einen fixen Zinssatz gekoppelt.

Kreditrisiko

Der Verwaltungsrat hat diverse Leitlinien und Regelungen im Kreditbereich formuliert, in der die Grundsätze der Kreditvergabe, die Kriterien der Kreditentscheidung, die Organisation, der Ablauf des Kreditgeschäftes, die Kreditüberwachung, der Umgang mit den entsprechenden Anomalien usw. festgehalten sind.

Sie werden periodisch von den Entscheidungsträgern der Raiffeisenkasse überprüft und gegebenenfalls angepasst, denn die ordnungsgemäße Verwaltung und Überprüfung der Risikogeschäfte, sprich Kredite, ist den Verwaltern unserer Bank ein wichtiges Anliegen.

Die Ziele und die Strategien der Kreditstätigkeit der Raiffeisenkasse Marling sind geprägt von der Ausrichtung als Lokalbank. Wichtige Zielgruppen für das Kreditgeschäft sind daher vor allem die Familien-, Klein- und Mittelbetriebe, sowie die Privatpersonen unseres Tätigkeitsgebietes. Als Wirtschaftszweige sind in erster Linie der Fremdenverkehr und die Landwirtschaft, in abgestufter Form der Handel und das Dienstleistungsgewerbe von besonderer Bedeutung. Im Bereich der Privatkunden und Angestellten liegt der Schwerpunkt im privaten Wohnbau. Außerdem ist die Raiffeisenkasse Finanzpartner (Schatzmeister) der Gemeinde Marling.

Die Vergabe von Krediten ist für die Bank nach wie vor die bedeutendste Risikoart. Das Kreditrisiko stellt den möglichen Verlust dar, welcher der Raiffeisenkasse Marling entstehen kann, falls ein Kunde die Verpflichtungen aus dem Kreditvertrag nicht erfüllt. Daher sind wir stets bemüht, dieses Kreditausfallrisiko auf ein akzeptables, einschätzbares und steuerbares Maß zu reduzieren und legen dabei großen Wert auf eine kontrollierte Risikoaktivität. Deshalb achtet die Raiffeisenkasse Marling bei der Kreditvergabe und bei der Kreditgebarung besonders auf:

- a) die Rückzahlungsfähigkeit des Kunden;
- b) die Angemessenheit seines Finanzierungsvorhabens, sowie auf die Laufzeit des Kredites und die entsprechende Finanzierungsform;
- c) die Besicherungsbonität des Kunden;
- d) eine ausgewogene Streuung des Kreditportefeuilles; sowie
- e) eine effiziente interne Organisation, welche regelmäßige Kontrollen und periodische Überwachungen der Kreditgebarung im Allgemeinen und der einzelnen Kreditpositionen im Besonderen (=Kreditrevision) gewährleistet.

Die Kreditpolitik der Raiffeisenkasse Marling, welche bereits seit Jahren auf ein qualitatives Wachstum abzielt,

wurde auch im Berichtsjahr konsequent fort- und umgesetzt. Unser primäres Ziel ist dabei, die auffälligen Positionen frühzeitig zu erkennen und durch rechtzeitige Maßnahmen die Entstehung von neuen schwierigen Kreditpositionen zu vermeiden.

Um von vornherein größere Risiken auszuschalten, wird bei der Vergabe von Finanzierungen bzw. bei der entsprechenden Kreditprüfung ein besonderes Augenmerk auf die Kreditfähigkeit und auf die Kreditwürdigkeit des Kunden gelegt. Einen großen Anteil zur Verbesserung der Kreditrisikomesung und -steuerung trägt das EDV-unterstützte Kreditrisikomodell für die Bewertung aller Kundenpositionen bei. Dieses Programm ist seit dem 19.07.2017 im Einsatz und löste somit das seit 2006 in Anwendung befindliche „StarRating-Modul“ ab. Das Kreditrisikomodell erlaubt ein wesentlich präziseres Kreditrisikomanagement, wobei vor allem die Errechnung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote nach statistischen Vorgaben von großer Wichtigkeit ist.

Das Modul „Kapitaldienstfähigkeit“ hingegen ermöglicht die Berechnung der Rückzahlungsfähigkeit des Antragstellers. Die Garantien haben auf die Bonitätsklassen keinen Einfluss, sondern dienen nur für die Abdeckung der Ausfallwahrscheinlichkeit.

Zudem ermöglicht das Modul „Frühwarnsystem“ mit Hilfe von geeigneten Indikatoren, definierten Parametern und selbst festgesetzten Grenzwerten derselben das frühzeitige Erkennen und das Signalisieren von Risiken und negativen Trends bezüglich aller Kundenpositionen. Durch diese effiziente Überwachung können angemessene Maßnahmen wesentlich schneller, sowie gezielter um- und eingesetzt werden.

Des Weiteren ist festzuhalten, dass auch der Raiffeisenverband Südtirol als institutionelles Überwachungsorgan mit der Durchführung der entsprechenden Kontrolltätigkeiten bezüglich Kreditgeschäfte beauftragt wurde (Ordentliche Revision). Die Interne Revision wurde an die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG ausgelagert. Die daraus folgenden Ergebnisse wurden stets dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht, zudem wurden davon ableitend, wenn notwendig, die empfohlenen Änderungen in den Abläufen vorgenommen.

Der Aufsichtsrat prüft im Rahmen seiner periodischen Kontrolltätigkeit mit besonderer Sorgfalt die von der Raiffeisenkasse eingegangenen Kreditrisiken und deren Verlauf. Die Handhabung des Kreditgeschäftes und der damit verbundenen Risiken werden vor allem auch im Rahmen der Bilanzzertifizierung überprüft.

Liquiditätsrisiko und Veränderung der Finanzflüsse

Hauptziel unserer Liquiditätsverwaltung ist es, sicherzustellen, dass jederzeit, sowohl unter normalen als auch

unter außergewöhnlichen Umständen, ausreichend Liquidität für die rechtzeitige Erfüllung unserer Zahlungsverpflichtungen vorhanden ist, ohne dabei inakzeptable erfolgswirtschaftliche Mehrbelastungen zu erleiden. Die Liquiditätslage unserer Raiffeisenkasse war im Berichtszeitraum ausnahmslos gut.

Die Liquidität wird zentral vom Direktor und vom Leiter der Wertpapierabteilung gesteuert. Die Liquiditätsposition, die Liquiditätsflüsse, die Wertpapier- und Barbestände werden täglich sorgfältig überwacht, abgestimmt und entsprechend den Erfordernissen verwaltet. Dabei erfolgt ein regelmäßiger Informationsaustausch. Aufgrund der Wichtigkeit dieser Thematik hat der Verwaltungsrat eine Regelungen und Leitlinien im Liquiditätsbereich erlassen. Diese Dokumente werden periodisch von den Entscheidungsträgern auf ihre Aktualität hin überprüft, für gut befunden oder überarbeitet.

Internes Kontrollsystem

Das Kontrollsystem der Raiffeisenkasse Marling bindet in unterschiedlichster Form alle betrieblichen Strukturen - Verwaltungsrat, Aufsichtsrat, Risikomanagement und Compliance, Direktion und Mitarbeiter - ein. Die Kontrollen stellen einen integrierenden Bestandteil der täglichen operativen Tätigkeit der Bank dar. Ein gutes Kontrollsystem zeichnet sich durch das Zusammenspiel interner und externer Prüfstrukturen aus. Aus diesem Grunde setzt die Raiffeisenkasse auf Kooperation, beispielsweise mit dem Raiffeisenverband Südtirol. Die eigenen internen Kontrollstrukturen, wie Aufsichtsrat, Compliance, Risikomanagement und die verschiedenen externen Kontrollorgane, wie Bankenaufsichtsbehörde, Internal Audit, ordentliche Revision des Raiffeisenverbandes Südtirol, Rechnungs- und Bilanzabschlussprüfung gewährleisten, dass die Genossenschaft einer steten Prüfung und Kontrolle aus verschiedenen Blickrichtungen unterzogen wird. Neben den Ablaufkontrollen (erste Ebene) befasst sich die Funktion Compliance und das Risikomanagement (zweite Ebene) mit der Messung, Darstellung und Bewertung der Risiken.

Das interne Kontrollsystem ist aufgrund der Betriebsgröße nicht über eine eigene Innenrevision organisiert. Der Größe entsprechend ist das Unternehmen noch überschaubar und die Verwaltung ist bemüht, in den verschiedenen Bereichen möglichst ein „Vieraugenprinzip“ anzuwenden. Nach Möglichkeit wird auch versucht, die operative Arbeitsabwicklung von der Kontrolltätigkeit zu trennen, was in Einmannbereichen bzw. bei der erforderlichen Spezialisierung oftmals schwierig ist. Bei den internen Kontrollen wird jedenfalls den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit Rechnung getragen (immer unter Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen Risiko und Ertrag). Die Raiffeisenkasse Marling bedient sich bei der

Kontrolle aller Funktionsebenen interner EDV-Programme wie GPR-GIANOS, AUI und verwendet zudem die Lotus-Notes-Datenbanken „IKS2“, „Compliance“ und „Antigeldwäschehandbuch“. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass im Rahmen der mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol abgeschlossenen Konvention zwecks Auslagerung der Internen Revision (Internal Audit – dritte Ebene) eine periodische Überwachung und Kontrolle des gesamten Bankbereiches, sowie die Prüfung der korrekten Abwicklung der Geschäftstätigkeit erfolgt. Die semestralen Überprüfungen im Jahre 2019 wurden planmäßig durchgeführt und die dabei erstellten Kontrollberichte wurden dem Verwaltungs- und Aufsichtsrat bei deren darauffolgenden Sitzungen zur Kenntnis gebracht.

Auch im abgelaufenen Jahr wurde die Raiffeisenkasse einer Bilanzprüfung unterzogen. Der Raiffeisenverband Südtirol hat das Ergebnis dieser Kontrollen in einem eigenen „Bericht über die Bilanzabschlussprüfung zum 31.12.2019“ festgeschrieben. Diese Zertifizierung ist Bestandteil der gesetzlich vorgeschriebenen Bilanzdokumentation.

Hinweise zum Verlauf der Geschäftsgebarung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019

Zinsgeschäfte

Im Berichtsjahr wurden weder die Standard-Aktivzinsen, noch die Standard-Passivzinsen verändert.

Die Höhe des durchschnittlichen Aktivzinssatzes im Kundengeschäft betrug in unserer Raiffeisenkasse bezogen auf das Jahr 2019 2,38%, was einer Veränderung von minus 0,09%-Punkte gegenüber dem 31.12.2018 entspricht.

Die Höhe des durchschnittlichen Aktivzinssatzes im Nichtkundengeschäft betrug in unserer Raiffeisenkasse bezogen auf das Jahr 2019 1,43%, was einer Veränderung von minus 0,16%-Punkte gegenüber dem 31.12.2018 entspricht.

Die Höhe des durchschnittlichen Passivzinssatzes im Kundengeschäft betrug in unserer Raiffeisenkasse bezogen auf das Jahr 2019 0,27%, was einer Veränderung von minus 0,02%-Punkte gegenüber dem 31.12.2018 entspricht.

Die Höhe des durchschnittlichen Passivzinssatzes im Nichtkundengeschäft betrug in unserer Raiffeisenkasse bezogen auf das Jahr 2019 0,81%, was einer Veränderung von minus 0,04%-Punkte gegenüber dem 31.12.2018 entspricht.

Demzufolge ergab sich im Geschäftsjahr 2019 für unsere Raiffeisenkasse eine durchschnittliche Bruttozinsspanne von 1,66%, was einer Veränderung von plus 0,03%-Punkte gegenüber dem Jahre 2018 entspricht.

Provisionsgeschäfte

Die Provisionserlöse beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 759.641 Euro, was einer Veränderung von plus 4,55% gegenüber dem 31.12.2018 entspricht. Im Versicherungs- und Kreditsleihgeschäft konnte eine durchwegs positive

Provisionsentwicklung erzielt werden. Das Wertpapiergeschäft und die sonstigen Bankdienstleistungen wiesen rückläufige Provisionserlöse auf.

Beteiligungen – Unternehmensverbindungen

Wir weisen darauf hin, dass auf Grund der Internationalen Rechnungslegungsstandards die Mehrheitsbeteiligungen und Beteiligungen an verbundenen Unternehmen im Bilanzposten 70 der Aktiva ausgewiesen sind, während sich die Minderheitsbeteiligungen im Bilanzposten 30 der Aktiva finden. Die von unserer Raiffeisenkasse gehaltenen Minderheitsbeteiligungen werden als „strategische“ Beteiligungen angesehen. Sie finden sich im Portfolio FVOCI.

Zum Bilanzstichtag unterhielt die Raiffeisenkasse nachfolgende Beteiligungen:

Gesellschaft	Anzahl Aktien bzw. Quoten	Bilanzwert zum 31.12.2019 in Euro
Raiffeisen Landesbank Südtirol AG	1.523.366	1.519.700
Raiffeisenverband Südtirol Gen.	5	2.500
ICCREA HOLDING AG	700	36.960
Konverto AG	16	4.770
Fonds für Einlagensicherung Rom	1	516
Credit Solution AG	8.793	8.793
Banca Sviluppo Spa	12.822	29.619
Banca d'Italia	60	1.500.000
CBI Spa	195	390
RK Leasing GmbH	200.000	200.000
Raiffeisen Südtirol IPS	5.000	5.000

Im Berichtsjahr 2019 wurden folgende Beteiligungen erworben:

Gesellschaft	Anzahl Aktien bzw. Quoten	Bilanzwert zum 31.12.2019 in Euro
Raiffeisen Landesbank Südtirol AG	178.534	178.534
CBI Spa	195	390
RK Leasing GmbH	200.000	200.000
Raiffeisen Südtirol IPS	5.000	5.000

Anwendung der Standards gemäß IFRS, IAS und IFRIC in der Rechnungslegung und deren Auswirkungen

Die Raiffeisenkasse Marling hat mit Verwaltungsratsbeschluss vom 18.12.2018 und mit Wirkung 01.01.2019 eine Änderung der Geschäftsmodelle nach IFRS 9 beschlossen. Diesbezüglich wird auch auf den ergänzenden Verwaltungsratsbeschluss vom 19.11.2019 verwiesen. Die Auswirkungen der Geschäftsmodelländerung gehen aus dem Bilanzanhang hervor.

Der IFRS 16 zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen trat mit 01.01.2019 in Kraft. Die Anwendung dieses Rechnungslegungsstandards hatte keine Auswirkung auf die Darstellung des Jahresabschlusses der Raiffeisenkasse. Ebenso traten mit 01.01.2019 Änderungen an IAS 19 zur Bilanzierung der Leistungen an Arbeitnehmer, Änderungen an IAS 28 zur Bilanzierung von Anteilen an assoziierten Unternehmen und IFRIC 23 zur Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit im Rahmen der Bilanzierung unsicherer Steuerposten in Kraft.

Am 01.01.2020 steht das Inkrafttreten folgender Änderungen an: IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 in Bezug auf die möglichen Auswirkungen der IBOR-Reform auf die Finanzberichterstattung sowie IAS 1 und IAS 8, was die Definition von wesentlicher Information angeht. IBOR sind Zinssätze wie LIBOR, EURIBOR und TIBOR, die die Kosten für die Beschaffung unbesicherter Finanzierungen, in einer bestimmten Kombination aus Währung und Laufzeit und in einem bestimmten Interbankenmarkt für langfristige Kredite darstellen.

Der IFRS 17 zu den Grundsätzen in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge wurde von der Raiffeisenkasse nicht vorzeitig angewandt. Aus heutiger Sicht und Einschätzung wird dieser Standard für die Raiffeisenkasse auch nach dem endgültigen Inkrafttreten am 01.01.2021 keine große Bedeutung haben.

Entwicklung der Bestimmungen auf europäischer und nationaler Ebene und mit diesen einhergehende Aufgaben

Die Anzahl und die Komplexität der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen nehmen unaufhaltsam zu. Die aufsichtsrechtlichen Weisungen spiegeln nunmehr größtenteils die europäischen aufsichtsrechtlichen Vorgaben wider.

Im letzten Quartal 2019 beschleunigte die Europäische Kommission ihre Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung der jüngsten Runde der Basler Reformen in der EU (bekannt als Basel 3 plus, Basel 3,5 oder Basel 4). Es scheint der politische Wille vorhanden zu sein, die endgültigen Basler Standards umzusetzen, um das System der Regeln und der internationalen Zusammenarbeit, das bisher die globale Governance bestimmt hat, nicht in Frage zu stellen. In den kommenden Wochen wird die Europäische Kommission den eigentlichen Gesetzesvorschlag für die Umsetzung des Basel-4-Pakets in EU-Recht fertig stellen.

Nach der vorläufigen Annahme am 12. Dezember 2019 hat der italienische Ministerrat am 23. Januar 2020 auch den Entwurf des Europa-Delegierungsgesetzes 2019 genehmigt und damit den Prozess der Anpassung der nationalen Gesetzgebung an die europäische Gesetzgebung eingeleitet und den Kammern einen Entwurf des Europa-Delegierungsgesetzes sowie einen Entwurf des Europa-Gesetzes vorgelegt. Am 14. Februar 2020 wurde der Entwurf des Europa-Delegierungsgesetzes 2019 dem Senat vorgelegt. Die Maßnahme enthält die Delegierungsvorschriften, die für die Annahme der Richtlinien der Europäischen Union sowie für die Umsetzung der anderen EU-Rechtsakte, die für die Anpassung des italienischen Rechts an das europäische Recht erforderlich sind, notwendig sind. Diese Maßnahme umfasst auch die Regeln des "Europäischen Bankenpakets", das die beiden so genannten CRD5- und BRRD2-Richtlinien sowie die beiden CRR2- und SRM2-Verordnungen enthält, die zwischen April und Mai 2019 vom Europäischen Parlament und dem Rat endgültig verabschiedet und am 7. Juni 2019 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurden. Die Durchführungsbestimmungen der EBA und der Banca d'Italia (in erster Linie die Rundschreiben Nr. 285/2013 und 286/2013) werden die näheren diesbezüglichen Details enthalten, für die Umsetzung welcher uns erhebliche Ressourcen abverlangt werden, um die normativen Vorgaben zeitgerecht zu erkennen, zu verstehen und korrekt umzusetzen.

In Anhang A der Europäischen Delegierungsakte sind auch andere Maßnahmen aufgeführt, die in nationales Recht übernommen werden müssen, wie z.B.:

- o Richtlinie 2019/878 vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Richtlinie 2013/36/EU (sog. CRD IV) im Hinblick auf

- von der Anwendung ausgenommene Unternehmen, Finanzholdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften, Vergütungen, Aufsichtsmaßnahmen und -befugnisse und Kapitalerhaltungsmaßnahmen (Umsetzungsfrist: 28. Dezember 2020);
- o Richtlinie 2019/879 vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU (sog. BRRD) in Bezug auf die Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungskapazität von Kreditinstituten;
 - o Richtlinie (EU) 2019/882 vom 17. April 2019 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (Umsetzungsfrist: 28. Juni 2022).

Kosten im Zusammenhang mit dem einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM), dem einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM), dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken (Einlagensicherungssystem – DGS) und dem Zeitweiligen Fonds des Credito Cooperativo

Im abgelaufenen Geschäftsjahr entrichtete die Raiffeisenkasse Marling wiederum den von der EZB auferlegten Betrag für die einheitliche europäische Einlagensicherung, der sich für 2019 auf 63.249,97 Euro belief und in der G+V-Rechnung unter Posten 160b) erfasst wurde.

Ebenso musste unsere Raiffeisenkasse im Berichtsjahr 2019 1.366,17 Euro an den einheitlichen Abwicklungsfonds („Fondo di risoluzione unico“) bezahlen (davon 366,17 Euro als Nachzahlung für das Geschäftsjahr 2017). Dieser Betrag fand ebenso im Posten 160b) der G+V-Rechnung seinen Niederschlag.

Der Einlagensicherungsfonds, der als Einlagensicherungssystem im Sinne der zitierten EU-Richtlinie (DGS) fungiert, belastete unsere Gewinn- und Verlustrechnung im Geschäftsjahr mit einem Betrag von 417,39 Euro. Dieser Betrag wurde im Posten 160b) der G+V-Rechnung ausgewiesen.

Was hingegen die Kosten und Wertminderungen angeht, die sich aus den Verpflichtungen unserer Raiffeisenkasse gegenüber dem Einlagensicherungsfonds aufgrund von Wertminderungen auf direkte Forderungen und mitgeteilte Interventionen ergeben, so ergibt sich diesbezüglich im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Wertaufholung von 549 Euro. Die Verbuchung der Aufwände und der Aufholungen erfolgte im Posten 170 der Gewinn- und Verlustrechnung und als Gegenposition im Posten 100 der Passiva (Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen).

Die Forderungen gegenüber dem Einlagensicherungsfonds und dem Zeitweiligen Fonds, die den SPPI-Test nicht bestehen, wurden zum Fair Value wertberichtigt. Diese sind im Bilanzposten 20.c der Aktiva ausgewiesen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen, gegenüber den Sicherungssystemen zum Bilanzstichtag bestehenden aktiven Finanzinstrumente wurden nach Maßgabe des IFRS 9 der Folgebewertung unterzogen, die erforderlichen direkten Wertminderungen wurden vorgenommen.

Wertpapierbezeichnung	Buchwert	Bilanzwert zum 31.12.2019 in Euro
Lucrezia ABS 1% 2026	53.017,61	40.751,82
Credito Padano 3,1% OE	8.363,90	9.806,60
CT Altipiani OE 3,1%	1.062,82	1.247,90
BCC Emiliano OE 3,1%	15.751,57	18.651,79
Lucrezia ABS 1% 2027	21.190,06	16.066,69
Credito Padano 3,1% OE I2	3.703,49	4.471,53
Lucrezia ABS TE 1 27	9.324,20	4.455,94
Vival Banca OE 5%	2.508,64	3.210,49
BCA Don Rizzo OE 5% 17	2.308,09	3.006,45
BCA Don Rizzo OE 5% 18	2.132,21	2.963,59

Auslandsgeschäft

Das Auslandsgeschäft nimmt in unserer Raiffeisenkasse nach wie vor eine untergeordnete Stellung ein. Es ist im Berichtsjahr ziemlich konstant geblieben. Besonders genutzt wird von unseren Mitgliedern und Kunden der Zahlungsverkehr, d.h. die Zahlungen ins Ausland und die Zahlungen aus dem Ausland.

Erweiterungen der Dienstleistungspalette

Insbesondere ist es im abgelaufenen Jahr darum gegangen, die bestehenden Dienstleistungen zu verbessern und zu erweitern. Zudem hat die Raiffeisenkasse im Geschäftsjahr 2019 u.a. folgende Dienstleistungen neu in ihr Angebot aufgenommen:

1. Apple Pay:

Apple Pay ist der Dienst, der es dem Inhaber einer von Nexi herausgegebenen oder verwalteten Zahlungskarte ermöglicht, über sein IOS-Gerät bei physischen POS-Geräten, im kontaktlosen Modus, und bei virtuellen POS-Geräten (E-Commerce), im Online-Modus, zu bezahlen.

Apple Pay ergänzt die von Nexi bereits über die Android-Plattform angebotenen Zahlungsmodalitäten - Proximity-Zahlungen auf HCE-Technologie, Online-Zahlungen über QR-Code oder Web-Code, die bereits über Wallet Nexi Pay verfügbar sind und erweitert das

Angebot für Kunden um einen zusätzlichen und innovativen, mobilen Bezahlendienst.

Nexi Payments ist als einer der wenigen Marktbetreiber in der Lage, eine Komplettlösung anzubieten, die sowohl mit IOS-Smartphones, als auch mit Android-Smartphones sowohl am physischen POS als auch am virtuellen POS, sowie auf einer wachsenden Anzahl von Karten und Produkttypen einsetzbar ist.

Eintragung in das Verzeichnis der Versicherungsvermittler

Auf Grund der Verordnung des ISVAP Nr. 5/06 waren wir auch im abgelaufenen Geschäftsjahr im Verzeichnis der Versicherungsvermittler eingeschrieben.

Besondere Investitionen und ihre Auswirkungen

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine besonderen Investitionen, außer jenen dem normalen Geschäftsbetrieb dienenden, getätigt.

Rechtliche Verhältnisse

Die Raiffeisenkasse hat im Berichtsjahr 2019 keine betriebsrelevanten Rechtsgeschäfte getätigt.

Aufsichts- und Kontrolltätigkeiten

Im Berichtsjahr hat der Raiffeisenverband Abteilung Revision wiederum die jährliche Bilanzabschlussprüfung durchgeführt und dabei die wichtigsten und risikoträchtigsten Bereiche der Raiffeisenkasse kontrolliert. Die an die Raiffeisen Landesbank AG ausgelagerte Interne Revision führte die in einem Jahresprüfplan festgelegten, Kontrollen nach wie vor halbjährlich und in gewohnter Weise durch.

Die Überwachung des Gesamtrisikos unserer Bank wurde zudem durch die Risikomanagerin, durch die Compliance-Stelle, durch die Antigeldwäschestelle und durch die kontinuierlichen internen Ablaufkontrollen der Mitarbeiter gewährleistet. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat wiederum Kontrollen durchgeführt und durch zusätzliche Maßnahmen seine Überwachungstätigkeit voll und ganz wahrgenommen.

Allgemeine betriebsbezogene Informationen

Die Raiffeisenkasse Marling hat in der Gemeinde Marling ihren Sitz in der Franz-Innerhofer-Straße und unterhält ihre Zweigstelle in der Gampenstraße.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind betreffend Schalterstellen keine besonderen Vorkommnisse aufgetreten. Der Verwaltungsrat hat sich im Schnitt in zwei- bis dreiwöchigen Abständen zu seinen Sitzungen (insgesamt 22) getroffen, wobei der Aufsichtsrat immer anwesend war. Zudem hat der Aufsichtsrat noch zusätzlich sechs, auf das Jahr verteilte Kontrollsitzungen abgehalten.

Besondere Ereignisse, welche nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Am 30. Januar 2020 rief die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die internationale Gesundheitsnotlage aus, nachdem sich die Ende Dezember 2019 in Wuhan, einer Millionenstadt in der Provinz Hubei in der Volksrepublik China, ausgebrochene neuartige Atemwegserkrankung COVID-19 zu einer Epidemie entwickelte und im Januar 2020 weltweit auszubreiten begann. In Italien wurden am 30. Januar 2020 vom „Istituto Spallanzani“ die ersten beiden Coronavirus-Fälle bestätigt, und zwar an einem Touristenpaar aus China. Am 31. Januar 2020 ordnete der Gesundheitsminister (Ministro della salute) prophylaktische Maßnahmen gegen das Coronavirus an (Misura profilattica contro il nuovo Coronavirus). Am 13.02.2020 berieten in Brüssel die EU-Gesundheitsminister bei einer Sonderratssitzung über COVID-19 mit dem Hauptziel der Aufrechterhaltung der Situation in Europa. Am 18. Februar 2020 wurde der erste Fall der Sekundärübertragung in Codogno, einer Gemeinde in der Provinz Lodi in der Lombardei, nachgewiesen. Das Virus breitet sich seitdem in Italien rasant aus. Am 23. Februar 2020 wurde die GV Nr. 6/2020 mit der Zielsetzung erlassen, die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Weitere gesetzliche Maßnahmen folgten bis hin zum Dekret des Ministerrats vom 9. März 2020, mit dem ganz Italien unter „Quarantäne“ gestellt wurde. Italien ist seit Anfang März 2020 das am stärksten von Coronavirus-Infektionen betroffene Land in der EU. Am 11. März 2020 erklärt die WHO das COVID-19-Virus zur Pandemie. Seitdem breitet sich das Virus immer weiter aus. Europa ist mittlerweile stark betroffen, ganz besonders die Staaten Italien und Spanien. Es wurden verschiedene Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionskrankheit getroffen; die Bewegungsfreiheit der Bürger wurde mehr und mehr eingeschränkt. Der Güterverkehr zur Versorgung blieb aufrecht. Am 17. März alarmierte das Robert Koch-Institut darüber, dass das Corona-Risiko auch in Deutschland als „hoch“ gilt. Seitdem ist die ganze EU im „Alarmzustand“. De facto beschäftigt das Corona-Virus die weltweit bedeutendsten Entscheidungsträger; es hat bereits tausende an Todesopfern gefordert und die „Wirtschaft weltweit in Mitleidenschaft gezogen“. Derzeit ist der weitere Verlauf nicht absehbar, weder aus medizinischer noch aus wirtschaftlicher Sicht. Die Raiffeisenkasse hat sich ab Anfang März 2020 mit der Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 und die in diesem Zusammenhang von der Regierung verabschiedeten Maßnahmen befasst. Dazu gehörten die innerbetrieblichen Vorkehrungen im Bereich der Personenkontakte, der Personenansammlungen am Arbeitsplatz und jener im Bereich der Hygiene für Mitarbeiter(innen), Mitglieder und Kunden.

Maßnahmen, die die Familien und Unternehmen in der sich ergebenden Krisensituation unterstützen sollen, wie bspw. Stundungen von Finanzierungen, wurden als Möglichkeiten zur Abfederung der Krise aufgegriffen; die Umsetzung derselben und die dafür notwendigen operativen Schritte werden stufenweise festgelegt werden.

Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse hat sich auch mit den bisherigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Raiffeisenkasse auseinandergesetzt. Er hat u. a. die Entwicklung der weltweiten Finanzmärkte beobachtet und festgestellt, dass der Spread BTP/BUND 10 Jahre stark angestiegen ist. Außerdem hat er die Börsenentwicklung verfolgt und festgestellt, dass diese weltweit zu Verlusten führte. Beispielsweise ist der DAX30, der im Januar einen Stand von über 13 Tsd. Punkten einnahm, im März auf unter 9 Tsd. Punkte gefallen, der Dow Jones Industrial von über 28.800 Punkten am Jahresanfang 2020 auf unter 20.200 Punkten am 16. März 2020. Obwohl die Geschäftsmodelle unserer Raiffeisenkasse überwiegend durch HTC und HTCS gekennzeichnet sind, und unsere Raiffeisenkasse nur geringe Mengen an Finanzinstrumenten in Portefeuilles hält, die zu erfolgswirksam zu erfassenden Kursschwankungen führen, haben die vorher angesprochenen Kursentwicklungen auch für die Raiffeisenkasse relevante negative Folgen, u. zw. insbesondere im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und die Möglichkeit, Refinanzierungsgeschäfte durchzuführen. Als positiv kann angemerkt werden, dass unsere Raiffeisenkasse den Stundungsvereinbarungen, die die italienische Bankenvereinigung ABI und die Wirtschaftsverbände unterzeichnet haben, beigetreten ist. Dies begünstigt die Möglichkeit zur Verlängerung von Finanzierungen bzw. zur Aussetzung von Kapitalraten, u. zw. sowohl an Firmen- als auch an Privatkunden. Einen weiteren positiven Sachverhalt stellt der Umstand dar, dass die Europäische Zentralbank neue LTRO-Operationen angekündigt hat, die im Euroraum Liquidität schaffen und somit den eventuellen Finanzierungsbedarf von Firmen und Privaten positiv beeinflussen werden. Wie sich die Coronavirus-Krise auf die Zinssätze auswirken wird, ist derzeit nicht vorhersehbar. Weltweit haben diverse Zentralbanken ihre Leitzinsen teils deutlich gesenkt.

Der Tourismussektor klagt über eine hohe Zahl von Stornierungen, und angesichts der Bedeutung dieses Sektors für die lokale Wirtschaft im Tätigkeitsgebiet der Raiffeisenkasse könnte es zu einem Umsatzrückgang und folglich zu einer Verringerung der Einnahmen für die Raiffeisenkasse im Geschäftsjahr 2020 kommen. Derzeit ist es nicht möglich, die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Raiffeisenkasse konkret zu quantifizieren.

Der Verwaltungsrat hat sich auch mit der Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf den Jahresabschluss zum 31.12.2019 beschäftigt. Er hält diesbezüglich fest, dass die Bilanzierung der Ereignisse nach dem Abschlussstichtag bei den Anwendern der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS durch IAS 10 geregelt sind. IAS 10 bestimmt, dass ein Unternehmen berücksichtigungspflichtige Ereignisse in den in seinem Abschluss erfassten Beträgen einzubeziehen hat, während es nicht zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Abschlussstichtag nicht verwenden darf, um die im Abschluss erfassten Beträge anzupassen.

Auf Grund der im Zuge der Analyse gewonnenen Erkenntnisse kommt der Verwaltungsrat zum Schluss, dass am Abschlussstichtag keine Ereignisse vorlagen, die weitere substantielle Hinweise zu Gegebenheiten geliefert hätten, die eine Anpassung der Beträge im Abschluss zum 31.12.2019 erforderlich gemacht hätten, und dass keine berücksichtigungspflichtigen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag gegeben sind und somit die Bewertungen und Beträge zum Bilanzstichtag 31.12.2019 korrekt sind.

Schließlich hat sich der Verwaltungsrat eingehend mit den Vorgaben nach IAS 10 Absatz 14 ff., die sich mit der Unternehmensfortführung beschäftigen, auseinandergesetzt. Er ist der Frage nachgegangen, ob bei der Raiffeisenkasse eine mögliche Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach dem Abschlussstichtag eingetreten ist und die Unternehmensfortführung der Raiffeisenkasse nicht sichergestellt ist. Bei der Erörterung dieser Frage hat der Verwaltungsrat alle derzeit verfügbaren Informationen über die Zukunft, insbesondere über die Zeitspanne bis zum Jahresabschluss zum 31.12.2020, in Betracht gezogen. Der Verwaltungsrat ist sich bewusst, dass die COVID-19-Pandemie enorme Herausforderungen an die gesamte Welt und somit auch an die lokalen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kreisläufe stellt. In diesem Bewusstsein und in Kenntnis darüber, dass es derzeit eine Reihe an Unsicherheiten gibt, die die Einschätzung der Zukunft erschweren, ist er in seiner Bewertung dennoch eindeutig zum Ergebnis gelangt, dass die Unternehmensfortführung nach IAS 10 gesichert ist. Dies auch auf Grund der getroffenen Maßnahmen durch die betroffenen Staaten, die EU, die EZB, die einzelnen Unternehmen und die Bevölkerung selbst. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass die Krise gemeistert werden kann und wird.

Mitgliederwesen

Zum 31.12.2019 zählte die Raiffeisenkasse 716 Mitglieder. Im Berichtsjahr hat die Raiffeisenkasse Marling 25 Mitglieder aufgenommen, und 28 Mitglieder sind ausgeschieden.

Der hohe Anteil an ausgeschiedenen Mitgliedern ist auf eine im Laufe des Jahres 2019 durchgeführte spezifische Kontrolle und Bereinigung des Mitgliederstandes zurückzuführen. Die Zu- und Abgänge der Mitglieder führten im Geschäftsjahr zu einer Verringerung des Mitgliederstandes gegenüber dem Vorjahr von 3 Personen. Dies entspricht einer Abnahme von 0,42%.

Im Geschäftsjahr wurde kein Antrag um Mitgliedschaft zurückgewiesen.

Im Sinne des Artikels 2528 Abs. 5 halten wir fest, dass unsere Strategie der Mitgliederaufnahme darauf ausgerichtet ist, alle Anträge um Mitgliedschaft anzunehmen, sofern die im Statut und den Aufsichtsbestimmungen vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind und der Wille erkennbar ist, dass das angehende Mitglied mit der Raiffeisenkasse die Finanz-, die Bank- und die Versicherungsgeschäfte in erheblichem Ausmaß abwickeln möchte.

Maßnahmen zur Förderung der Mitglieder im Sinne der Satzungen

Im Sinne des Art. 2 des Gesetzes Nr. 59/1992 und des Artikels 2545 ZGB teilen wir mit, dass die Raiffeisenkasse folgende Maßnahmen und Initiativen ergriffen hat, um die Mitgliederförderung zu gewährleisten und die im Statut verankerte Zweckbestimmung der Raiffeisenkasse zu verwirklichen, d.h. die lt. Artikel 2 des Statutes vorgesehenen Grundsätze für die genossenschaftliche Tätigkeit einzuhalten. Bei der Durchführung ihrer Tätigkeit orientiert sich die Genossenschaft an den genossenschaftlichen Grundsätzen der Gegenseitigkeit ohne Spekulationszwecke. Sie verfolgt das Ziel, die Mitglieder und die örtliche Gemeinschaft bei Bankgeschäften und Bankdienstleistungen zu begünstigen und deren moralische, kulturelle und wirtschaftliche Verhältnisse zu verbessern und die Entwicklung des Genossenschaftswesens, sowie die Erziehung zum Sparen und Vorsorgen zu fördern. Die Genossenschaft zeichnet sich durch ihre soziale Ausrichtung und ihre Bestimmung aus, dem Gemeinwohl zu dienen. In diesem Lichte wurden u. a. nachfolgende Maßnahmen gesetzt:

1. Die Mitglieder erhielten im Bereich der Standardkonditionen und -zinssätze eine Begünstigung von 1,50 Prozentpunkten bei allen Kreditarten gegenüber den Nichtmitgliedern.
2. Die Mitglieder konnten im Bereich des Versicherungsgeschäftes bei bestimmten Sparten wiederum die für sie vorbehaltene Begünstigung in Höhe von 12% in Anspruch nehmen.
3. Die Raiffeisenkasse hat alles unternommen, um den Mitgliederstand zu erweitern und gemäß der gesetzlichen Auflage die Kredite vorwiegend an Mitglieder vergeben.
4. Die Förderung des Tätigkeitsgebietes erfolgte unter an-

derem durch Vergabe von insgesamt 31,40 Tsd. Euro an Spenden. Zudem wurden 69,88 Tsd. Euro für Sponsorisierungen und Werbeleistungen ausgegeben.

5. Spezielle Initiativen wurden im kulturellen, sozialen, schulischen, sportlichen und erzieherischen Bereich ergriffen.
6. Auch im Bereich der Jugend wurde die Raiffeisenkasse Marling ihrer Verantwortung gerecht. Die rege Zusammenarbeit mit dem Kindergarten und den Schulen des Einzugsgebietes konnte auch 2019 fortgesetzt werden. Die schulischen Aktivitäten wurden unter anderem durch die Abhaltung des Internationalen Jugendwettbewerbes und der Prämierung der besten Arbeiten durch unsere Raiffeisenkasse unterstützt. Um die Sparneigung speziell der jungen Kunden zu erhöhen, wurde wiederum unser selbst kreiertes Punktesparen weitergeführt.
7. Als spezielle Veranstaltungen für Mitglieder sind die Vollversammlung, die jährliche Mitgliederfahrt nach der Vollversammlung, sowie Informationsveranstaltungen und Ausstellungen in den Räumlichkeiten der Raiffeisenkasse zu nennen.
8. Bei der Vollversammlung wird jedem teilnehmenden Mitglied ein Präsent überreicht. Aufgrund der im Jahre 2014 aktualisierten Mitgliederpolitik erhalten die Mitglieder außerdem die Kreditkarte zum Selbstkostenpreis, ein Gratis-Schließfach für bis zu vier Wochen im Jahr und auf Wunsch einen gratis Grundbuchs-, Kataster- und Handelskammerauszug bezüglich der eigenen Position.
9. Publikationen und Broschüren, wie z.B. das Raiffeisenmagazin, wurden den Mitgliedern das ganze Jahr über zugesandt.
10. Nachdem die Ausgaben im Gesundheitswesen im Steigen begriffen sind und immer stärker auf den Schultern der Bürger lasten, wurde in der RGO eine Krankenversicherung für Mitglieder und deren Familienangehörigen angeboten. Mit dieser Versicherung wird ein Großteil der Sanitätskosten zu besonders günstigen Konditionen übernommen und die Mitgliedschaft um einen weiteren Vorteil bereichert.

Das Thema „Mitglied“ ist grundsätzlich ein Hauptanliegen der Raiffeisenkasse Marling und daher sind wir ständig bestrebt die Mitgliedschaft als Kundenbindungselement und dementsprechenden Wettbewerbsvorteil aufzuwerten, und zwar nach dem Motto: „Wenn sich alles gleicht, zählt der Unterschied“.

Allgemeine Hinweise

Notfallplan (Business Continuity)

Der vom Aufsichtsrecht vorgesehene jährliche Überprüfungsprozess und das damit einhergehende Reporting wurden im

Geschäftsjahr 2019 ausgeführt. Das Internal Audit begleitete auch heuer den Überprüfungsprozess vor Ort.

Compliance-Stelle

Die Compliance-Funktion arbeitete im Geschäftsjahr 2019 laufend daran, eine normenkonforme Arbeit in der Raiffeisenkasse sicherzustellen.

Bei der Ausübung ihrer Funktion hat sie weiterhin die vom Raiffeisenverband angebotene Beratungsdienstleistung in Anspruch genommen.

Das Risiko-Management

Das Risiko-Management war im Geschäftsjahr 2019 in der Raiffeisenkasse Marling tätig. Neben der Unterstützung und Begleitung der Betriebsorgane bei der Risikobewertung und -verwaltung nahm es laufend die Risikoüberwachung vor. Es setzte diverse Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken, um den mit dem Bankgeschäft einhergehen Risiken, bewusst begegnen zu können.

Die Funktion Internal Audit

Die Funktion Internal Audit, die als dritte Ebene des internen Kontrollsystems fungiert, wurde von unserer Raiffeisenkasse an die Raiffeisen Landesbank Südtirol ausgelagert. Im Geschäftsjahr 2019 hat die Funktion Internal Audit alle gemäß Prüfplan vorgesehenen und festgelegten Kontrollen durchgeführt.

Die Ergebnisse der Prüfungen wurden stets dem Verwaltungsrat aufgezeigt, sowie mit dem Aufsichtsrat ausführlich besprochen.

Das „Interne Kontrollsystem“ der Raiffeisenkasse Marling in seiner Gesamtheit

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde nach den Vorgaben der Aufsichtsbehörde das interne Kontrollsystem geführt. Im Besonderen wurde im Geschäftsjahr 2019 am Ausbau dieses internen Kontrollsystems gearbeitet.

Die Verantwortlichen der verschiedenen Kontrollfunktionen des „Internen Kontrollsystems“ haben die vom Aufsichtsrecht vorgeschriebenen Jahresberichte erstellt und darüber hinaus ihre Einschätzung über die Funktionstüchtigkeit des internen Kontrollsystems schriftlich aufgezeigt. Auf Grund der geleisteten Arbeit und der uns vorliegenden Berichte kann davon ausgegangen werden, dass unser internes Kontrollsystem funktioniert und unserer Betriebsdimension entspricht.

Antigeldwäschebestimmungen

Das Jahr 2019 war von der teilweisen Umsetzung der von Banca d'Italia erlassenen Durchführungsbestimmungen auf dem Sachgebiet der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung geprägt. Zur Umsetzung der Maßnahme zur bankinternen Aufbauorganisation, zu den Prozessen und zu den Kontrollen in Sachen Verhinderung der

Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung wurde mit Unterstützung der Raiffeisen Landesbank und des Raiffeisenverbandes die entsprechende interne Leitlinie erlassen.

Mit Unterstützung des Raiffeisenverbandes wurde auch die Maßnahme zur sog. objektiven Berichterstattung, sprich der neue periodische Meldefluss an UIF Banca d'Italia zu Bargeldtransaktionen umgesetzt.

Die Umsetzungsarbeiten der neuen Maßnahme zur Kundenprüfung vom Juli 2019 wurden im zweiten Halbjahr ebenso in Angriff genommen; dabei wurden einige technische und inhaltliche Schritte gesetzt, jedoch sind aufgrund des Umfangs der Neuerungen die Anpassungen (insbesondere die neuen technischen Unterstützungsmaßnahmen) noch voll im Gange.

Die erwartete neue Maßnahme zu den Aufbewahrungspflichten und die Durchführungsbestimmungen zum neuen Register der wirtschaftlichen Eigentümer wurden auch im Jahr 2019 noch nicht erlassen, weshalb hierzu noch keine konkreten Schritte gesetzt wurden.

Auch im Geschäftsjahr 2019 arbeiteten der Verantwortliche für Antigeldwäsche und alle Mitarbeiter aktiv daran, den Risiken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung entgegenzuwirken und der zuständigen Behörde konkrete Verdachtsfälle zu melden. So wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr auch Aus- und Weiterbildungen durchgeführt, um diese herausfordernde Aufgabe meistern zu können.

Risikotätigkeit und Interessenskonflikte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen – Informationen über mit diesen abgewickelte Geschäftsfälle

Nach den Vorgaben der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Risikotätigkeit und den Interessenkonflikten mit nahe stehenden Personen und Unternehmen, sowie den mit diesen verknüpften Subjekten wird festgehalten, dass zum 31. Dezember 2019 keine Risikopositionen mit nahe stehenden Personen und Unternehmen, sowie den mit diesen verknüpften Subjekten bestehen, welche die aufsichtsrechtlich definierten Höchstlimits überschreiten.

Zum Bilanzstichtag bestehen 14 Risikopositionen gegenüber nahe stehenden Personen und Unternehmen sowie den mit diesen verknüpften Subjekten im Gesamtwert von 2.049.348 €.

Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die Angaben über die Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen, wie laut IAS 24 vorgesehen, scheinen in analytischer Weise im Teil H des Anhangs zur Bilanz, unter „Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen“ auf, auf den wir an dieser Stelle verweisen.

Verzugszinsen im Geschäftsverkehr

Mit zwei im Amtsblatt der Republik veröffentlichten Mit-

teilungen des Wirtschafts- und Finanzministeriums wurde für 2019 die Höhe der Verzugszinssätze festgesetzt. Diese beliefen sich auf:

Zeitraum	Referenzzinssatz	Verzugszinssatz	Landwirtschaftliche Produkte u. Lebensmittel
01.01. bis 30.06.2019	0,00%	8,00%	12,00%
01.07. bis 31.12.2019	0,00%	8,00%	12,00%

Corporate Governance

Im Geschäftsjahr 2019 setzte sich unsere Raiffeisenkasse intensiv mit dem Thema Corporate Governance auseinander. So nahmen wir beispielsweise die Selbstbewertung vor, sorgten für die vorgeschriebenen Informationspflichten an die Öffentlichkeit, nahmen an der vom Raiffeisenverband Südtirol organisierten Aus- und Weiterbildungen zum Thema Corporate Governance, Haftung, Rechtsgrundlagen usw. teil. Zudem war das Jahr 2019 von den Arbeiten zur Errichtung des Institutsbezogenen Sicherungssystems (IPS) der Raiffeisenkassen Südtirols geprägt, die breiten Raum einnahmen. Die Raiffeisenkasse ist auch Gründungsmitglied der Trägerkörperschaft des IPS, nämlich der Raiffeisen Südtirol IPS Genossenschaft, die am 30.12.2019 den formellen Antrag um Anerkennung des IPS bei der Aufsichtsbehörde eingereicht hat. In diesem Zusammenhang wurde auch an der Anpassung des Statuts der Raiffeisenkasse gearbeitet, um künftig die Funktionsfähigkeit des Sicherungssystems sicherzustellen. Die formelle Statutenänderung kann allerdings erst nach erfolgter Prüfung durch die Banca d'Italia vorgenommen werden.

Breiten Raum nahm zu Beginn des Jahres 2019 auch die Erstellung einer neuen Vergütungs- und Anreizleitlinie ein, die von Vollversammlung im April genehmigt wurde. Dabei handelt es sich um eine eigene, detaillierte Policy, in der die Bestimmungen zu den Vergütungen der Mandatare und Mitarbeiter der Raiffeisenkasse zusammengefasst sind. Dies, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Banca d'Italia, welche mit der 25. Aktualisierung vom 23. Oktober 2018 des Rundschreibens Nr. 285/2013 erlassen wurden.

Angaben im Anhang laut Art. 2427 16bis ZGB

Wir weisen darauf hin, dass die Angaben laut Artikel 2427 16bis ZGB im Teil A, Sektion 4, im Punkt „andere Aspekte“ geliefert wurden.

Hauptfaktoren, die auf die Ertragsfähigkeit der Raiffeisenkasse wirken

Der Wettbewerbskampf zwischen den Banken war auch 2019 stark zu spüren. Die geographische Lage, das

wirtschaftliche Umfeld und die Zweisprachigkeit eines Großteils der Bevölkerung unseres Tätigkeitsgebiets führen u. a. dazu, dass neben den nationalen Mitbewerbern auch Mitbewerber aus dem benachbarten europäischen Ausland in unserem Tätigkeitsgebiet aktiv sind bzw. werden. Obwohl die Ertragslage für die Raiffeisenkasse derzeit als gut bezeichnet werden kann, sind wir laufend bemüht, alle Maßnahmen zu nutzen, die Skaleneffekte versprechen und die laut unserer heutigen Einschätzung die künftige Ertragsfähigkeit der Bank sichern. Wir wollen als Lokalbank auch in Zukunft die Leistungsfähigkeit auf höchstem Niveau halten bzw. noch weiter auszubauen. Dies vorausgeschickt, sind wir laufend bestrebt, die Optimierung der Geschäftsprozesse voranzutreiben und Synergien, wo immer möglich, zu nutzen. So haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr u. a. an Verbundprojekten der RGO teilgenommen, die es ermöglichen, mit den Ressourcen bestens zu haushalten.

Außerdem verfolgten wir konsequent nachfolgende Ziele:

- den Ausbau unserer Position als Lokalbank wie oben erwähnt,
- die ertragsorientierte Unternehmenssteuerung mit einem straffen Kostenmanagement,
- die Konzentration auf unser Kerngeschäft und
- die Steigerung des Vermittlungsgeschäfts.

Es versteht sich von selbst, dass für die nachhaltige Stabilisierung der Ertragsfähigkeit der Raiffeisenkasse die konsequente Umsetzung aller beschlossenen Maßnahmen notwendig ist. Um der sich ändernden Nachfrage der Mitglieder und Kunden noch besser gerecht werden zu können, wird die Raiffeisenkasse Marling nachfolgende Maßnahmen weiter verstärken:

- Ausbau der Kundenberatung in allen Bereichen;
- Konsequente Umsetzung der Kreditpolitik;
- Erhöhung der Granularität im Kreditportfolio;
- Intensive Begleitung von notleidenden Positionen im Kreditgeschäft;
- Im Bereich der Geldanlage steht Werterhalt vor Renditemaximierung, diese Vorgehensweise sichert Mehrwert für Kunden und Bank;
- weitere Verbesserung der elektronischen Dienstleistungen (ROB, Raiffeisen-APP, POS, ATM Cash Recycler usw.).

Oberstes Ziel der Raiffeisenkasse war und ist es, dem erwiesenen Kundenvertrauen gerecht zu werden. Einhergehend mit diesem Ziel und um auch in Zukunft auf lokaler Ebene der Ansprechpartner in sämtlichen Bank-, Finanz- und Versicherungsgeschäften zu sein und als verlässlicher Partner für unsere Mitglieder und Kunden zu fungieren, werden wir, auch in Zusammenarbeit mit unseren Verbundpartnern, alle Möglichkeiten der Skalenwirtschaft ausschöpfen.

Mitteilung zur Situation am 31. Dezember 2019, wie von den „Disposizioni di vigilanza per le banche“ – Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013, Teil eins, Titel III, Kapitel 2, Abschnitt II und nach Artikel 89 der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen vorgesehen

- a) Bezeichnung der Gesellschaft und Art der Tätigkeit: **Raiffeisenkasse Marling Genossenschaft**
- b) Umsatz (Betrag des Posten 120 der Gewinn- und Verlustrechnung – Bruttoertragsspanne zum 31.12.2019): **2.870.452,35 Euro**
- c) Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeit-äquivalenten: **16,07**
- d) Gewinn oder Verlust vor Steuern: **689.425,44 Euro**
- e) Steuern auf Gewinn oder Verlust: **44.197,74 Euro**
- f) erhaltene staatliche Beihilfen: **keine**

Im Sinne des Artikels 90 der RICHTLINIE 2013/36/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, sogenannte CRD IV, wird nachfolgend der Schlüsselindikator der Kapitalrendite, (sog. Public disclosure of return on assets), berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme zum 31. Dezember 2019, offengelegt. Der Schlüsselindikator der Kapitalrendite beläuft sich auf **0,00541%**.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorliegenden Informationen auch unserer Webseite:

<http://www.raiffeisen.it/marling.html>

entnommen werden können.

Informationen im Zusammenhang mit dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern), den Finanzrisiken, der Verifizierung der Wertminderung bei den Aktiven und den Unsicherheiten bei den Wertschätzungen

Mit Bezugnahme auf die Unterlagen der Banca d'Italia, der Consob und des Isvap Nr. 2 vom 6. Februar 2009 und Nr. 4 vom 3. März 2010, welche sich mit den in den Geschäftsberichten zu liefernden Angaben hinsichtlich Unternehmensfortführung, Finanzrisiken, Verifizierung der Wertminderung

rungen bei den Aktiven (impairment test) und Unsicherheiten bei den Wertschätzungen auseinandersetzen, bestätigt der Verwaltungsrat, dass er davon ausgehen kann, dass die Raiffeisenkasse ihre Geschäftstätigkeit auch in der absehbaren Zukunft fortführen kann und wird, und dass unter Berücksichtigung dieser Annahme der Jahresabschluss nach dem Fortführungsprinzip (Going-Concern-Prinzip) erstellt wurde.

In der Vermögens- und Finanzstruktur, sowie im operativen Verlauf der Raiffeisenkasse gibt es keine Elemente oder Anzeichen, die darauf schließen ließen, dass die Unternehmensfortführung unsicher ist.

Im Hinblick auf die Informationen zu den Finanzrisiken, zur Überprüfung der Wertminderungen bei den Aktiven und zu den Unsicherheiten bei den Wertschätzungen verweisen wir auf die im vorliegenden Lagebericht bzw. im Anhang zur Bilanz in den spezifischen Sektionen gelieferten Informationen.

Vorschlag zur Gewinnverteilung

Im Sinne der geltenden Gesetzesbestimmungen präzisieren wir, dass die für das Erreichen der im Statut definierten Gesellschaftszwecke verfolgten Kriterien mit den Genossenschaftsprinzipien übereinstimmen. Dies vorausgeschickt, unterbreiten wir Ihnen zur Prüfung und Genehmigung den Jahresabschluss 2019 in der Ihnen vorliegenden Aufmachung. Werte Mitglieder, der Verwaltungsrat schlägt Ihnen vor, den Reingewinn 2019 in Höhe von 645.227,70 Euro wie folgt aufzuteilen:

1. An die unaufteilbaren Reserven gemäß Art. 12 Gesetz Nr. 904/1977 und Art. 37 Gesetzesdekret Nr.385/1993, gleich 90,80% des Jahresgewinnes im Ausmaß von 585.870,87 Euro, und zwar:
451.659,39 Euro an die gesetzliche Rücklage
134.211,48 Euro an die freiwillige besteuerte Rücklage
und
0,00 Euro an andere Rücklagen.
2. An den Mutualitätsfonds zur Förderung und Entwicklung des Genossenschaftswesens laut Art. 11 Gesetz Nr. 59/1992, gleich 3% des Jahresgewinnes 19.356,83 Euro.
3. An den Dispositionsfonds des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und Wohltätigkeit 40.000 Euro.

Schlusswort

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist es der Raiffeisenkasse Marling wiederum gelungen, einerseits den Förderauftrag als oberstes Ziel zu erfüllen und andererseits ein sehr gutes betriebswirtschaftliches Ergebnis zu erzielen.

Das Bemühen der Raiffeisenkasse Marling lag im Berichtsjahr und wird auch weiterhin darin liegen, ein Bezugspunkt für die örtliche Gemeinschaft zu sein und den Menschen über das reine Bankgeschäft hinaus mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Die Raiffeisenkasse Marling hat auch 2019 ihre Geschäftspolitik satzungsgemäß auf die Förderung der Mitglieder und der örtlichen Wirtschaft ausgerichtet. Sie wird weiterhin bestrebt sein, die bestehenden Mitglieder- und Kundenbeziehungen zu festigen bzw. dieselben noch auszubauen und im Sinne des statutarischen Auftrages, den Mitgliedern und Kunden jene Produkte und Dienstleistungen kostengünstig anzubieten, die von ihnen benötigt werden. Um dies zu gewährleisten, stützt sich die Raiffeisenkasse auf ihre Mitarbeiter, aber vor allem auch auf ihre Partner. Daher wird die Gelegenheit genutzt, einige Worte des Dankes auszusprechen.

Ein besonderer Dank ergeht an die Bankenaufsichtsbehörde für ihre institutionelle Arbeit, sowie den Raiffeisenverband Südtirol für seine Tätigkeit als Interessensverband und Revisionsorgan, die Raiffeisen Landesbank Südtirol, den Raiffeisen Versicherungsdienst und an alle Gesellschaften, die im Sinne der Mitglieder und Kunden tätig sind, für die gute Zusammenarbeit und die stete Unterstützung.

Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse Marling dankt abschließend allen Mitgliedern und Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und für die überaus gute Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank gilt dem Aufsichtsrat, dem Direktor, den Führungskräften und allen Mitarbeitern für ihren hervorragenden Einsatz und für die erbrachten Leistungen zugunsten der Raiffeisenkasse Marling und zum Wohle der Mitglieder und der lokalen Wirtschaft.

Für den Verwaltungsrat

DER OBMANN:

Dr. Karl Ladurner

Marling, am 17.03.2020

BERICHT DES AUFSICHTSRATES – Geschäftsjahr 2019

gemäß Artikel 2429 ZGB

Werte Mitglieder,

der Jahresabschluss der Raiffeisenkasse Marling Gen. zum 31. Dezember 2019 wird heute, zusammen mit dem Lagebericht, der Vollversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Wir bestätigen, dass uns der vom Verwaltungsrat in der Sitzung des 17.03.2020 genehmigte Jahresabschluss, zusammen mit dem Lagebericht, innerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Frist zur Verfügung gestellt wurde.

Der Jahresabschluss, der sich aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals, der Übersicht über die Gesamrentabilität, der Kapitalflussrechnung und dem Anhang zusammensetzt, wurde in Übereinstimmung mit den Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS, die vom Europäischen Parlament, sowie vom Europarat mit Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in der EU übernommen und in Italien mit G.V. 38/2005 eingeführt wurden, erstellt. Im Hinblick auf die Bilanzschemen wurde der Jahresabschluss nach den Vorgaben des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 262/2005 abgefasst. Der Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft hat den Jahresabschluss der Bilanzprüfung unterzogen. Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses kann wie folgt zusammengefasst werden:

Vermögenssituation

Aktiva:	119.313.062 €
Passiva und Eigenkapital:	119.313.062 €
Gewinn/Verlust des Geschäftsjahres:	645.228 €

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn/Verlust vor Steuern	
aus der laufenden Geschäftstätigkeit:	689.425 €
Steuern auf das Betriebsergebnis	
aus der laufenden Geschäftstätigkeit:	44.198 €
Gewinn/Verlust des Geschäftsjahres:	645.228 €

Der Anhang, erstellt nach den einschlägigen Vorschriften und nach den vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 17.03.2020 beschlossenen Kriterien für das Geschäftsjahr 2019, enthält auch all jene Informationen, die als nützlich erachtet werden, um eine vollständige Darstellung der Betriebsereignisse zu sichern und für ein besseres Verständnis der Bilanzdaten zu sorgen. Ebenso enthält er die Daten und die Hinweise, die von spezifischen Gesetzesbestimmungen vorgeschrieben sind. Im Lichte dieser Prämisse liefert der Anhang die vom Zivilgesetzbuch und von den

Sonderbestimmungen, denen die Raiffeisenkasse unterliegt, geforderten Informationen sowie alle weiteren Informationen, die vom Verwaltungsrat als zweckdienlich erachtet wurden, um die Vermögenssituation und die Wirtschafts- und Finanzlage der Raiffeisenkasse Marling wahrheitsgetreu und korrekt aufzeigen zu können.

Im Jahresabschluss 2019 scheinen auch die Vermögensdaten und die Daten der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2018 auf, die ebenfalls nach den Vorgaben der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS erstellt wurden.

Der Lagebericht liefert Informationen über:

- die Gesamtsituation der Raiffeisenkasse,
- den Verlauf des abgeschlossenen Geschäftsjahres,
- die gesetzten Aktivitäten, um die statutarischen Zielsetzungen zu erreichen,
- die Mutualität und das Genossenschaftswesen,
- die bedeutendsten Ereignisse des Geschäftsjahres,
- die Einschätzung über die künftige, voraussehbare Geschäftsgebarung,
- die Anwendung der Standards gemäß IFRS, IAS und IFRIC in der Rechnungslegung und deren Auswirkungen,
- die Entwicklung der Bestimmungen auf europäischer und nationaler Ebene.

Der Aufsichtsrat hat sich im Laufe der durchgeführten Überprüfungen mit dem Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft, der mit der Rechnungsprüfung beauftragt war, periodisch getroffen, um Kenntnis über die durchgeführten Arbeiten zu erlangen und den Informationsaustausch unter Beachtung der Vorgaben laut Artikel 2409-septies ZGB sicherzustellen. Im Verlauf dieses Austausches sind weder Fakten in Erscheinung getreten, die beanstandet werden müssten, noch Unregelmäßigkeiten aufgetaucht, die spezifische Meldungen erfordert hätten.

Mit Bezug auf die der Vollversammlung vorgelegten Bilanzposten wird bestätigt, dass die erforderlichen Kontrollen durchgeführt wurden, die es ermöglichen, zum vorgelegten Jahresabschluss nachfolgende Feststellungen ausformulieren zu können, wie dies auch von den Verhaltensregeln des „Consiglio Nazionale dei Dottori Commercialisti ed Esperti Contabili“ vorgesehen ist.

Bei besagten Kontrollen legte der Aufsichtsrat den Schwerpunkt auf die allgemeinen Prinzipien zur Erstellung und Bewertung der Bilanzposten, auf die vom Verwaltungsrat vorgenommenen Rückstellungen und, ganz allgemein, auf die Einhaltung des Vorsichtsprinzips. Dabei wurden keine Abweichungen gegenüber den Bestimmungen festgestellt, die das Erstellen des Jahresabschlusses regeln.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2019 hat der Aufsichtsrat, wie von Artikel 2405 ZGB vorgesehen, an allen Sitzungen des Verwaltungsrates teilgenommen. Er konnte feststellen, dass die Tätigkeit der Betriebsorgane korrekt abgewickelt wurde, und dass diese stets auf die Sicherung des Unternehmensvermögens der Raiffeisenkasse ausgerichtet war.

Im Verlauf des Jahres 2019 hat der Aufsichtsrat sechs Aufsichtsratsprotokolle infolge der durchgeführten Prüfungen erstellt. Bei den Prüfungen wurde, wo dies als notwendig erschien, auf die Mitarbeiter der „betrieblichen Kontrollfunktionen“ und auf jene der Buchhaltung zurückgegriffen. Der Aufsichtsrat hat im Sinne des Artikel 2403 ff. ZGB darüber gewacht, dass die Gesetze und das Statut eingehalten wurden, eine korrekte Verwaltung gesichert war sowie ein angemessener organisatorischer Aufbau, einschließlich des Verwaltungsapparats und der Buchhaltung, vorhanden waren, und dass der Betriebsablauf funktioniert hat.

Die Prüfungen wurden nach den vom „Consiglio Nazionale Dottori Commercialisti ed Esperti Contabili“ für den Aufsichtsrat empfohlenen Grundsätzen durchgeführt. In Übereinstimmung mit diesen wurden die Bestimmungen zur Erstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt, d.h. die allgemeinen Weisungen des Zivilgesetzbuches, jene der Internationalen Rechnungslegungsstandards als auch die spezifischen Weisungen der Gesetzesverordnung Nr. 38 vom 28.02.2005, mit der in Italien die Umsetzung der EU-Verordnung Nr. 1606 vom 19.07.2002 erfolgte, sowie die einschlägigen Interpretationen des OIC (Organismo Italiano per la Contabilità) beachtet.

Im Hinblick auf die Risiken konnte der Aufsichtsrat – mit Bezugnahme auf die „Disposizioni di vigilanza per la banche“ – feststellen, dass die Raiffeisenkasse im Laufe des Jahres bemüht war, ihre Kontrollkultur weiter auszubauen; er bestätigt, dass die Prüftätigkeit einen hohen betrieblichen Stellenwert einnimmt.

Bei den Überprüfungen hat sich der Aufsichtsrat auch der Ergebnisse und Feststellungen bedient, die von anderen Kontrollfunktionen wie Internal Audit, Risikomanagement, Compliance, Antigeldwäsche und den Verantwortlichen der überprüften Bereiche selbst stammen.

Die durchgeführte Prüftätigkeit hat keine Fakten offengelegt, die eine Meldung an die Banca d'Italia erforderlich gemacht hätten.

Unter Beachtung des Artikels 2403 ZGB hat der Aufsichtsrat:

- 1) vom Verwaltungsrat alle notwendigen Informationen über den allgemeinen Verlauf der Geschäftsgebarung und die voraussichtliche Entwicklung derselben sowie über die

- wirtschaftlich und vermögensrechtlich bedeutenden Geschäftsfälle erhalten;
- 2) auf der Grundlage der erhaltenen Informationen feststellen können, dass die beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen im Einklang mit dem Gesetz und dem Statut stehen und nicht als unvorsichtig oder risikobehaftet einzustufen sind, Interessenskonflikte darstellen oder im Widerspruch zu den Beschlüssen der Vollversammlung stehen oder das bestehende Unternehmensvermögen gefährden;
 - 3) über die Einhaltung der Gesetze und des Statuts sowie die Geschäftsgebarung nach den Regeln des guten Kaufmanns gewacht;
 - 4) sich, im Rahmen seiner Aufgaben und Kompetenzen, über die Organisationsstruktur der Raiffeisenkasse informiert und über diese gewacht, wobei die dafür notwendigen Informationen auch bei den verantwortlichen Funktionen des Unternehmens eingeholt wurden. Als Ergebnis daraus kann aufgezeigt werden, dass keine besonderen Feststellungen notwendig sind;
 - 5) das „Interne Kontrollsystem“ geprüft und bewertet, um die Unabhängigkeit, die Selbständigkeit und die Trennung von anderen Funktionen sicherstellen zu können, u.zw. auch unter Berücksichtigung der Entwicklung und der Dimension der Geschäftsgebarung sowie der besonderen Verpflichtungen und Auflagen, denen die Raiffeisenkasse unterworfen ist. Es wurden die verschiedenen Risikoarten und die Modalitäten für ihre Verwaltung und Steuerung aufmerksam analysiert, wobei insbesondere dem Prozess der Festlegung der Angemessenheit der Eigenmittel (ICAAP) und jenem zur Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (ILAAP oder Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) Beachtung geschenkt und die Unabhängigkeit der Compliance, des Risikomanagements und des Internal Audit geprüft wurden. Außerdem wurde laufend die Implementierung und Erweiterung der für Intermediäre vorgeschriebenen Prozeduren begleitet;
 - 6) sich, im Rahmen seiner Zuständigkeiten, über die Angemessenheit der Organisationsstruktur der Raiffeisenkasse informiert und die Einhaltung der Prinzipien für eine korrekte Geschäftsgebarung überwacht. Um dieser Aufgabe nachkommen zu können, hat er die notwendigen Informationen von den Verantwortlichen der verschiedenen betrieblichen Stellen und Kontrollfunktionen eingeholt, u.zw. einerseits durch wiederkehrende Treffen mit diesen, andererseits durch direkte Überprüfungen sowie durch das Lesen und das Analysieren der Berichte, die von den betrieblichen Kontrollfunktionen erstellt wurden;
 - 7) unter Berücksichtigung der Vorgaben der Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit den Richtlinien für Vergütungen, die Angemessenheit und die Übereinstimmung der in der

Raiffeisenkasse angewandten Vergütungen mit den einschlägigen Bestimmungen geprüft;

- 8) unter Berücksichtigung der von der Aufsichtsbehörde empfohlenen Vorgehensweise zum Thema Dividendenausschüttung geprüft, ob die Raiffeisenkasse eine vorsichtige, konservative Dividendenausschüttung betreibt, die sicherstellt, dass die aktuellen und künftigen Eigenmittelanforderungen vollends erfüllt werden, auch unter Berücksichtigung des Basel III-Rahmenwerks; diesbezüglich wird festgehalten, dass der Verwaltungsrat keine Dividendenausschüttung vorgeschlagen hat und demzufolge auch keine betreibt.

Das Internal Audit wurde an die Raiffeisen Landesbank Südtirol ausgelagert. Die Funktion Internal Audit hat die Kontrollen über den regulären Verlauf der Geschäftstätigkeit und die Entwicklung der Risiken durchgeführt und die Vollständigkeit, die Angemessenheit, die Funktionstüchtigkeit und die Zuverlässigkeit der Organisationsstrukturen und der anderen Komponenten des internen Kontrollsystems geprüft sowie die einschlägigen Berichte verfasst.

Außerdem hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2019 u. a. zu den nachfolgenden Themen Stellungnahmen abgegeben:

- ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process),
- Selbstbewertung,
- Bericht der Funktion Compliance,
- Bericht der Funktion Risikomanagement,
- Berichte des Internal Auditors.

Mit Bezug auf die mit nahe stehenden Personen und die mit verbundenen Subjekten unterhaltenen Geschäftsbeziehungen wird bestätigt, dass der Aufsichtsrat über die Einhaltung des Reglements gewacht hat, das sich die Raiffeisenkasse gab, um sicherzustellen, dass die Transparenz und die substantielle und prozedurale Richtigkeit der mit nahe stehenden Personen und mit verbundenen Subjekten abgewickelten Geschäftsfälle garantiert ist. Es wird festgehalten, dass besagte Geschäftstätigkeit ordnungsgemäß abgewickelt wurde.

Im Hinblick auf den Jahresabschluss zum 31.12.2019 hat der Aufsichtsrat, nachdem die Bilanzabschlussprüfung nicht zu seinen Aufgaben zählte, seine Aufmerksamkeit auf die Gestaltung des Abschlusses gerichtet, d.h. seine Aufmerksamkeit insbesondere auf die Gesetzeskonformität des Jahresabschlusses hinsichtlich Form und Struktur gelegt. Er kann bestätigen, dass die Aufmachung des Jahresabschlusses den geltenden Bestimmungen entspricht.

Der Aufsichtsrat unterhielt im Geschäftsjahr 2019 enge Kontakte zum Verantwortlichen der Compliance, dem Risikomanagement, der Antigeldwäschestelle, dem Internal Audit

und dem Rechnungsprüfer. Er bestätigt außerdem der Geschäftsleitung, auch unter Bezugnahme auf Artikel 150 Abs. 1 der Gesetzesverordnung Nr. 58/98, auf Artikel 2391 ZGB sowie auf die Weisungen des Rundschreibens Nr. 285/13 der Banca d'Italia zur Risikotätigkeit und den Interessenkonflikten, dass sie dafür gesorgt hat, dass alle Informationen über die durchgeführten Geschäfte geliefert wurden, um die Überprüfungstätigkeit zu ermöglichen. Somit war es möglich, alle vom Verwaltungsrat beschlossenen Geschäfte auf ihre Übereinstimmung mit dem Gesetz und dem Statut zu prüfen. Es wird bestätigt, dass die im Geschäftsjahr 2018 abgewickelten Geschäftsfälle nicht unvorsichtig und nicht im potentiellen Interessenskonflikt oder im Kontrast zu den Beschlüssen der Vollversammlung standen.

Der Aufsichtsrat hat darauf geachtet, dass die Vorgaben gemäß GVD Nr. 231 vom 21.11.2007, die einschlägigen Durchführungsbestimmungen und die operativen Anweisungen der Banca d'Italia beachtet wurden. Außerdem hat er über die Einhaltung der geltenden Transparenzbestimmungen gewacht. Er bestätigt die Einhaltung der Kennzahlen zum Vermögen, der Verwaltungstätigkeit sowie der von den Normen zum Schutze der Betriebsintegrität geltenden Koeffizienten, der Indikatoren und der Parameter. Er bestätigt, dass der Verwaltungsrat im Lagebericht die im Sinne des Art. 2528 Abs. 5 ZGB verlangten Informationen zur Aufnahme neuer Mitglieder geliefert hat. Im Besonderen war der Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2019 bemüht, alle Anträge um Mitgliedschaft anzunehmen, sofern die im Statut und in den Aufsichtsbestimmungen vorgeschriebenen Voraussetzungen für die Aufnahme erfüllt wurden.

Der Aufsichtsrat bestätigt, dass weder Anzeigen oder Eingaben gemäß Artikel 2408 ZGB noch andere Eingaben ähnlicher Art eingegangen sind, und dass im Laufe der Überwachungstätigkeit keine bedeutenden Ereignisse vorgekommen sind, über die es an dieser Stelle notwendig oder zweckmäßig wäre, zu berichten.

Der Aufsichtsrat teilt mit, dass er im Sinne der Bestimmungen laut Art. 2 des Gesetzes Nr. 59/1992 und Artikel 2545 ZGB die vom Verwaltungsrat verfolgten Kriterien der Mitgliederverwaltung und Mitgliederförderung teilt, die ihrerseits im Lagebericht des Verwaltungsrates angeführt und für das Einhalten der Mutualitätsklauseln als Genossenschaftsbank erforderlich sind.

Dies alles vorausgeschickt, und unter Berücksichtigung des Berichts der Bilanzabschlussprüfung von Seiten der Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft, die den Jahresabschluss begleitet, bescheinigt der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 eine ordnungsgemä-

ße Geschäftsgebarung und empfiehlt der Vollversammlung den vom Verwaltungsrat erstellten Jahresabschluss zum 31.12.2019 zu genehmigen und der vorgeschlagenen Aufteilung des Reingewinnes zuzustimmen.

Abschließend möchte sich der Aufsichtsrat bei allen Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit und das wiederum entgegengebrachte Vertrauen recht herzlich bedanken. Ein besonderer Dank geht an den Verwaltungsrat mit dem Obmann an der Spitze, sowie an die Direktion und an alle Mitarbeiter der Raiffeisenkasse Marling für die geleistete Arbeit.

DER AUFSICHTSRAT

Der Präsident:
gezeichnet

Der Aufsichtsrat:
gezeichnet

Der Aufsichtsrat:
gezeichnet

Dr. Karl v. Marsoner

Gaston Waldner

Dr. Thomas Hölzl

Marling, am 26.03.2020